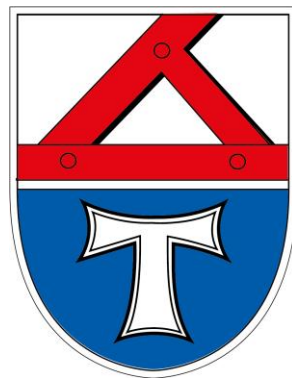




●●● Der Kreisausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses



des Landkreises Gießen
zum 31. Dezember 2010

Revision des
Landkreises Gießen

Die Jahresabschlussprüfung wurde durchgeführt von:



Norbert Scheld
Katja Müller
Astrid Kleinschmidt
Dagmar Löhr
Melanie Gerlach

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen
– Revision –
Postfach 110760
35352 Gießen

Ansprechpartnerin für den Prüfbericht:

Frau Antonie Huber, Leiterin der Revision

Tel. 0641/9390-1564
Fax: 0641/9390-1604
E-Mail: Antonie.Huber@lkgi.de

Abkürzungsverzeichnis

AIB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AWZ	Abfallwirtschaftszentrum
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
EB	Eröffnungsbilanz
FD	Fachdienst
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GIAG mbH	Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj.	Haushaltsjahr
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KVHS	Kreisvolkshochschule
LTH	Landestreuhandstelle Hessen
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
OKKSA	Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
PWB	Pauschalwertberichtigung
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SGB	Sozialgesetzbuch
SIP	Sonderinvestitionsprogramm des Landes
TVöD	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst
VK	Versorgungskasse
VV	Verwaltungsvorschriften
ZAUG	Zentrum für Arbeit und Umwelt Gießen
ZIP	Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes
ZOV	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe

Inhaltsverzeichnis

I.	Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung	1
A	Allgemeine Vorbemerkungen	1
B	Rechtsgrundlagen	2
C	Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage und voraussichtlichen Entwicklung	3
D	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
E	Prüfungsmethodik.....	9
1	Risikoorientierter Prüfungsansatz.....	9
2	Wesentlichkeit.....	9
3	Fehlertoleranz.....	10
4	Ordnungsmäßigkeit.....	10
F	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1.1	Buchführung, Software und weitere geprüfte Unterlagen	11
1.2	Jahresabschluss	11
1.3	Anhang zum Jahresabschluss	12
1.4	Rechenschaftsbericht	13
1.5	Haushaltsplan/Haushaltssatzung	14
2	Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung	16
G	Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	17
	Aktiva	20
1	Anlagevermögen	20
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	20
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.....	20
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21
1.2	Sachanlagen.....	21
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	25
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA).....	25
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AIB).....	26
1.3	Finanzanlagen.....	28
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	28
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen	28

1.3.3	Beteiligungen	28
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	29
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).....	29
2	Umlaufvermögen.....	30
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	31
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	35
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	35
2.3.5	Sonstige Forderungen / Vermögensgegenstände	36
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	36
2.4	Flüssige Mittel.....	36
3	Rechnungsabgrenzungsposten.....	38
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	39
	Passiva	40
1	Eigenkapital	40
1.1	Netto-Position	40
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	40
1.3	Ergebnisverwendung	41
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	41
2	Sonderposten.....	42
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	42
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	42
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	43
2.1.3	Investitionsbeiträge	43
2.2	Sonstige Sonderposten.....	43
3	Rückstellungen	45
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	47
3.3	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.....	47

3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten.....	47
3.5	Sonstige Rückstellungen	48
4	Verbindlichkeiten	49
4.1	Anleihen	50
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	50
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	50
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	51
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten.....	51
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	53
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen u. - zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen.....	53
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	53
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	54
4.7	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	54
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	55
5	Rechnungsabgrenzungsposten.....	56
H	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	57
1	Jahresergebnis	60
1.1	Ordentliches Ergebnis	60
1.2	Außerordentliches Ergebnis.....	61
2	Teilergebnisrechnungen.....	61
I	Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	65
1	Gesamtergebnis	68
2	Teilfinanzrechnungen.....	69
3	Personal- und Versorgungsauszahlungen	70
4	Erläuterungen zur Investitionstätigkeit	72
J	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	75
K	Prüfungsvermerk.....	77
II	Vom FD Finanzen diesem Bericht beizufügende Anlagen	78

I. Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung

A Allgemeine Vorbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 inkl. des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgt gemäß den §§ 128 und 131 HGO durch die Revision des Landkreises Gießen. Die Revision hat ihre Prüfungsergebnisse in einem Schlussbericht darzustellen.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch den Kreistag nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Kreisausschuss und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen des Kreistages vorbereitet.

Damit leistet der Schlussbericht auch einen wichtigen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht, das dem Kreistag gemäß § 8 und § 29 Abs. 2 HKO über die gesamte Verwaltung zusteht.

B Rechtsgrundlagen

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen erteilte uns am 01. April 2014 den Auftrag, den Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2010 zu prüfen und darüber zu berichten.

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 mit Wirkung vom 01.04.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006 fortgesetzt. Diese Entwicklung wurde durch die Änderung der HGO durch Gesetz vom 16.12.2011 sowie der GemHVO-Doppik und Umbenennung in Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch Verordnung vom 27.12.2011 weitergeführt.

Im Mai 2008 sowie im November 2009 wurden zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik Verwaltungsvorschriften (VV) erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen. Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.01.2013 wurden „Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung“ bekannt gegeben, die eine einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen und die zuvor gültigen Verwaltungsvorschriften ersetzen.

Der Landkreis Gießen hat die geänderten Vorschriften zur HGO und GemHVO bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 mit Ausnahme der Muster 1 – 21 GemHVO angewendet. Gemäß den Übergangsvorschriften in Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 27.12.2011 sind die neuen Muster 1 – 21 verpflichtend erstmals bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 anzuwenden (siehe Seite 7 Abschnitt A – Einleitung zum Jahresabschluss 2010 des Landkreises Gießen).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 wurden die Wertansätze des geprüften 1. Jahresabschlusses zum 31.12.2009 als Grundlage herangezogen.

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Kreisausschusses und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch den Kreisausschuss dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).

Der Kreistag hat über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

C **Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage und voraussichtlichen Entwicklung**

In dem Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2010 wurden nach unserer Auffassung folgende **wesentlichen Aussagen** zum Geschäftsverlauf, zur Lage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung und zu deren Chancen und Risiken des Landkreises Gießen getroffen:

- Das Haushaltsjahr 2010 des Landkreises Gießen schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -23.970.782 € ab. Davon entfallen -23.976.041 € auf das ordentliche Ergebnis (Fehlbetrag) und 5.259 € auf das außerordentliche Ergebnis (Überschuss). Dies bedeutet eine Verschlechterung von -2.652.332 € gegenüber der vom Kreistag beschlossenen Haushaltsplanung (Fehlbetrag von 21.318.450 €).
- Die Ergebnisverschlechterung wurde maßgeblich durch Planabweichungen auf der Aufwandsseite beeinflusst. Hierzu zählen insbesondere die Mehraufwendungen bei den Transferleistungen sowie die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen, die zu höheren Aufwendungen in der Ergebnisrechnung als ursprünglich geplant geführt haben.
- Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2010 beläuft sich auf 433.925.032 € und hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2009 (403.321.987 €) um 30.603.045 € erhöht. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen des Anlagevermögens sowie dem deutlichen Anstieg bei dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.
- Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 175.473.323 € hat sich im Vergleich zum Vorjahr (150.704.228 €) um insgesamt 24.769.095 € erhöht. Bei dieser Veränderung handelt es sich im Wesentlichen um die Jahresfehlbeträge aus 2009 (677.183 €) und 2010 (23.970.782 €). Darüber hinaus wurden einzelne Wertkorrekturen am Eröffnungsbilanzwert (121.130 €) gemäß § 108 Abs. 5 HGO durchgeführt.
- Zum Jahresende 2010 verfügt der Landkreis über kein positives Eigenkapital mehr. Das „negative Eigenkapital“ in Höhe von 175.473.323 € wird auf der Aktivseite unter der Bilanzposition nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht rd. 40,4 % der Bilanzsumme (433.925.032 €) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (37,4 %) um rd. 3 % erhöht.
- Der Landkreis Gießen musste im Berichtsjahr 10.000.000 € mehr Liquiditätskredite aufnehmen als im Vorjahr, um seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Der Stand der Kassenkredite hat sich dadurch auf 172.000.000 € erhöht und ist in etwa so hoch wie die kumulierten Fehlbeträge (175.473.323 €).
- Der Gesamtschuldenstand des Landkreises Gießen hat sich durch die zusätzliche Kreditaufnahme im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme (SIP/ZIP) und den gestiegenen Kassenkrediten um 15.204.977 € auf über 287,6 Mio. € erhöht.

- Dem Landkreis Gießen wurden aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Bundes und des Landes Fördermittel in Höhe von insgesamt 28.671.000 € gewährt. Die weitere Umsetzung dieser Programme hat sich seit dem Jahr 2009 erheblich auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Gießen ausgewirkt und zu einer hohen Restebildung in den Folgehaushaltsjahren bei den einzelnen SIP-Maßnahmen geführt (14.174.965 €).
- Durch die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs hat sich die Finanzsituation des Landkreises Gießen in den Jahren 2010 bis 2011 erheblich verschlechtert. Allein im Haushaltsjahr 2010 standen dem Landkreis Gießen netto rd. 20,6 Mio. € weniger an Finanzierungsmitteln zur Verfügung als im Vorjahr. Erst ab dem Haushaltsjahr 2012 ist aufgrund der Konjunkturerholung wieder eine Verbesserung der Finanzsituation beim Landkreis Gießen eingetreten.
- Auf der Grundlage der positiven Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung 2013 ff. konnte mit dem Land Hessen eine Vereinbarung zum kommunalen Schutzschirm im November 2012 abgeschlossen werden, wonach ein Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 prognostiziert wird. Auf der Basis der „Schutzschirmvereinbarung“ hat der Landkreis im Jahr 2013 Entschuldungshilfen in Form einer Ablösung von Kassenkrediten in Höhe von 89,1 Mio. EUR erhalten.
- Nach der aktuellen Entwicklung der Haushaltsplanung 2014 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird ein Defizitbau in der vertraglich vereinbarten Größenordnung als gefährdet angesehen. Ursache hierfür ist, dass der Zuwachs im Kommunalen Finanzausgleich nicht im prognostizierten Umfang eingetreten und der Anstieg im Bereich der sozialen Transferleistungen größer als erwartet ist.
- Die weiteren Chancen und Risiken für die Entwicklung der Haushaltslage des Landkreises Gießen hängen im Wesentlichen von den Steigerungsraten bei den allgemeinen Zuweisungen und Umlagen des Kommunalen Finanzausgleichs, den Steigerungsraten bei den sozialen Transferleistungen und sonstigen Pflichtaufgaben sowie der Veränderung der Zinssätze auf dem Geldmarkt ab.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises Gießen wieder und stellen insgesamt die voraussichtliche Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

D Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren unter Einbeziehung der Buchführung die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2010.

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie eine zutreffende Darstellung der Lage der Kommune widerspiegelt.

Die Prüfung wurde so ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Gießen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Die grundsätzlich und soweit nicht anders angegeben stichprobenartig durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Berichterstellung erfolgte in der Zeit von April bis Oktober 2014.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Kreisverwaltung sowie die dazugehörenden Verträge.

Eine schriftliche Vollständigkeitserklärung des Ersten Kreisbeigeordneten (Kämmerer) vom 30.10.2014, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar.

Damit wird die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs sowie des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

In der Vollständigkeitserklärung wird schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben bzw. bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Bilanzstichtag ergeben haben, sind im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht ausreichend dargelegt.

Der Prüfung lagen intern von der Revision festgelegte Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Landkreises und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. des Jahresabschlusses 2009, aus Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung, aus unseren jährlich durchgeführten Kassenprüfungen sowie aus der laufenden Prüfung von KA-Vorlagen über das Sitzungsverwaltungsprogramm „Session“.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens und bei den Sonderposten
- Werthaltigkeit der Forderungen
- Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens
- Veränderung der Flüssigen Mittel
- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
- Veränderung des Eigenkapitals
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten und deren Ausweis
- Rechnungsabgrenzungsposten

Die Prüfung wesentlicher Teilbereiche des IKS erfolgt bereits unterjährig im Rahmen der laufenden Prüfung des Verwaltungshandelns, unterstützt von den regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen der Revision bzw. den internen Dienstanweisungen des Landkreises. Ergänzend wurden ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in risikoorientierten Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung des Anlagevermögens wurde anhand der Zugänge, Abgänge, Umbuchungen sowie der Abschreibungen vorgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Kontoauszüge und Darlehensverträge vorgelegen.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchmäßig nachgewiesen.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die entsprechenden Teilrechnungen wurden auf Plausibilität und wesentliche Planabweichungen zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Stichproben geprüft.

Vor dem Hintergrund unserer Prüfungsplanung ergaben sich folgende Prüfungskriterien:

Prüfung der Vollständigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind; auf die Vollständigkeitserklärung wird verwiesen.

Prüfung der Existenz:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.

Prüfung der Bewertung:

Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.

Prüfung der Richtigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.

Prüfung der Abgrenzung:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:

Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag dem Landkreis zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

E Prüfungsmethodik

1 Risikoorientierter Prüfungsansatz

Eine kommunale Abschlussprüfung muss unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Aussagen über das Prüfungsergebnis mit hinreichender, aber nicht absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung von kommunalen Gebietskörperschaften auf wesentliche Vorgänge – im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage - zu beschränken.

Beim risikoorientierten Prüfungsansatz werden Einzelfallprüfungen nur stichprobenweise und nur dann durchgeführt, wenn sich aufgrund der analytischen Prüfungshandlungen Hinweise auf wesentliche Falschausweise oder mögliche Fehler ergeben. Dabei kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Erfassungs-, Bewertungs-, Übertragungs- oder Dokumentationsfehler ggf. auch unentdeckt bleiben können.

2 Wesentlichkeit

Bei der Festlegung der Wesentlichkeit hat die Revision die IDR-Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ angewendet. Dies bedeutet, dass die Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes so zu planen und durchzuführen sind, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die Wesentlichkeit kann sich sowohl quantitativ in einem Grenzwert als auch qualitativ in einer Eigenschaft ausdrücken, die geeignet ist, das Urteil der Prüfer zu beeinflussen. Die quantitative Wesentlichkeitsgrenze ist als obere Schranke zu verstehen. Bei Überschreitung dieser Grenze kann von Seiten der Revision kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgesprochen werden.

Beim zweiten doppischen Jahresabschluss geht die Revision von einem etwas verringerten Fehlerrisiko aus. Daher wird für die Prüfung des zweiten Jahresabschlusses eine Wesentlichkeitsgrenze von 1.301.775 € (0,3 % der Bilanzsumme) vorgegeben. Prüfungsbeanstandungen, die kumuliert diese Wesentlichkeitsgrenze überschreiten und nicht im geprüften Jahresabschluss korrigiert werden, haben mindestens eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes zur Folge.

Die dargestellten Werte für die Wesentlichkeit stellen lediglich Anhaltswerte dar. Daraus ist nicht abzuleiten, dass die Revision fehlerhafte Sachverhalte mit niedrigeren Werten nicht prüft oder beanstandet. Prüfungsbemerkungen oder Beanstandungen können sich vielmehr auch aus grundsätzlichen Erwägungen oder aus Sachverhalten mit besonderer Bedeutung ergeben.

3 Fehlertoleranz

Für einzelne Bilanzpositionen, die aus Sicht der Revision als besonders kritisch einzustufen sind, liegt die **Fehlertoleranz** aber weiterhin bei **0 €**. Hierzu zählen folgende Positionen:

- Flüssige Mittel
- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
- Rücklagen und Sonderrücklagen
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Soweit die Differenz zwischen korrektem und falschem Wert bekannt war, wurde die Fehlertoleranz daran ausgerichtet. In den übrigen Fällen wurde der Fehlerwert soweit wie möglich eingegrenzt, um eine Aussage über die Bedeutung des Fehlers machen zu können.

4 Ordnungsmäßigkeit

Die Revision hat im Rahmen des Jahresabschlusses auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Satzungen sowie sonstigen Bestimmungen gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO zu prüfen.

Als Prüfungsschwerpunkte wurden hier insbesondere festgelegt:

- Haushaltsplanprüfung, d.h. insbesondere die Einhaltung der Planansätze und Deckungskreise (§§ 18 - 21 GemHVO)
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Hj. 2010 (§ 100 HGO)
- Ermächtigungsübertragungen (§ 21 GemHVO)
- Einhaltung haushaltswirtschaftlicher Sperren (§ 107 HGO)
- Verpflichtungsermächtigungen (§ 102 HGO)

Dem Landkreis Gießen wurden aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Bundes und des Landes (SIP/ZIP) Fördermittel für zusätzliche Investitionen in die Bildungsstruktur in Höhe von insgesamt 28.671.000 € zugewiesen. Diese außerplanmäßigen Finanzaufweisungen haben auf die Haushaltswirtschaft des Hj. 2009 und die Folgejahre erhebliche Auswirkungen.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses wurde daher auch die korrekte Abwicklung und Verbuchung der einzelnen SIP/ZIP-Maßnahmen geprüft.

F Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung, Software und weitere geprüfte Unterlagen

Der Landkreis Gießen verwendet die Finanzsoftware „Finanz+“ von der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH mit Sitz Stuttgart.

Innerhalb der Kreisverwaltung werden folgende Module eingesetzt:

- Haushaltsplanung / Budgetierung
- Haushaltsüberwachung / Bewirtschaftung
- Buchführung / Zahlungsabwicklung
- Jahresabschluss
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Gebührenverfahren mit integrierter Auftragsverwaltung
- Schulden und Darlehensverwaltung
- Verwahrgelass (Eigenherstellung)

Daneben bestehen folgende Schnittstellen zu den Fachprogrammen:

- AMIS_NKF2 - FD Schule
- ATHOS_ST2 - FD Abfallwirtschaft
- ATHOS - FD Abfallwirtschaft
- EGELD_KOL2 und EGELD_SCH2 - Essensgeld der Martin-Buber-Schule
- KUFER_NKF2 - KVHS Lich
- LOGA - FD Personal
- PROSOZ14_2 - FD Jugend
- SITZD2 - Stab Kreisgremien - Sitzungsgelder

Eine Zertifizierung für die in den Jahren 2009 bis 2011 eingesetzte Software „Finanz+“ in der Version NKR nach den Vorschriften für das Bundesland Hessen lag nicht vor und war auch nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Zertifizierung für die Software „Finanz+“ in der Version NKF 2.1, die seit dem 01.01.2012 eingesetzt wird, liegt inzwischen vor. Die Prüfung wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen durchgeführt. Alle anwendbaren MUSS-Kriterien der aktuellen Kriterienkataloge OKKSA FÜ.B und DP.He (Bundesland Hessen) werden erfüllt. Der vollständige Prüfbericht der Trustbit (Prüfstelle für Fachprogramme) vom 10. Mai 2013 liegt der Revision vor.

1.2 Jahresabschluss

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 31. März 2014 gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände der Aktiva und die Positionen der Passivseite wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt, ausgewiesen und bewertet.

Im zweiten Jahr der doppelten Buchführung haben sich umstellungsbedingte Fehler ergeben, die zu einzelnen Prüfungsfeststellungen geführt haben. Diese Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung ausgeräumt oder es wurde auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses verzichtet (siehe Nr. 3 der Hinweise zu § 114 HGO). Die nicht ausgeräumten Feststellungen wirken sich nur unwesentlich auf den Jahresabschluss aus. Sie werden daher soweit möglich bei der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse entsprechend korrigiert.

Der Jahresabschluss stellt insgesamt die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Gießen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zutreffend dar.

1.3 Anhang zum Jahresabschluss

Der dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO als Anlage beizufügende **Anhang** enthält die nach § 50 GemHVO erforderlichen Angaben. Unter anderem sind die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern. Auch wesentliche Abweichungen zum Haushaltsansatz sollten dargestellt werden.

Die Erläuterungen zur **Vermögensrechnung** stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rücklagen, der Sonderposten, der Rückstellungen, sowie der Verbindlichkeiten überein.

Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2010 sowie den Fremden Finanzmitteln, die von der Revision auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft wurden.

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der **Ergebnis- und der Finanzrechnung** sind nachvollziehbar und widerspruchsfrei. Teilergebnisrechnungen sowie Teilfinanzrechnungen für Investitionen wurden für alle Produkte des Haushaltes dem Jahresabschluss 2010 beigelegt.

Die vom Landkreis Gießen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang ausführlich erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten bzw. im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden den aktuellen

Gegebenheiten angepasst. Wesentliche Änderungen haben sich durch die gesetzlich normierte Umgliederung der Gebührenaussgleichsrücklage und der Schulumlage in die Sonderposten sowie bei der Auflösung der Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (SIP/ZIP) ergeben.

Darüber hinaus wurde dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden **Haushaltsermächtigungen** beigelegt.

1.4 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenstellung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, sofern dies nicht bereits im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt ist.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Den gesetzlichen Vorgaben wurde damit entsprochen.

Im Rechenschaftsbericht wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen. Die gegebenen Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar.

Des Weiteren wurde eine Prognose über die zukünftige Entwicklung im Rechenschaftsbericht abgegeben.

1.5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Gießen. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

In der vom Kreistag des Landkreises Gießen am 14. Dezember 2009 beschlossenen **Haushaltssatzung** wurden für das Haushaltsjahr 2010 folgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	- 21.318.450 €
im ordentlichen Ergebnis	- 21.318.450 €
Gesamtbetrag der Erträge	231.925.560 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	253.244.010 €
im außerordentlichen Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
im Finanzhaushalt	- 31.687.900 €
Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 18.947.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.347.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 11.098.352 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.351.352 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 23.340.000 €
Kreditermächtigungen	4.751.352 €
darin enthalten Kredite des Hess. Investitionsfonds	1.200.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	1.509.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	230.000.000 €
Kreisumlagehebesatz (für Städte / Gemeinden <u>mit</u> eigener Schulträgerschaft)	48,5 %
Kreisumlagehebesatz (für Städte / Gemeinden <u>ohne</u> eigene Schulträgerschaft)	39,5 %
Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	17,0 %

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur durchschnittlichen Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen zum 31.12.2010 gegenüber dem 01.01.2010 um 56 Stellen verringert.

Bezeichnung	01.01.2010	31.12.2010	Vergleich	Abweichung in %
Beamte	144	138	-6	-4,17
Tarifbeschäftigte	771	721	-50	-6,49
Stellen 2010	915	859	-56	-6,12

Die Haushaltssatzung des geprüften Haushaltsjahres wurde am 14. Dezember 2009 verabschiedet. Ein Nachtragshaushalt war im Haushaltsjahr 2010 nicht erforderlich. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite sowie der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit Schreiben vom 08. Februar 2010 durch die Kommunalaufsicht erteilt.

Die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen (4.751.352 €) wurden in Höhe von 4.597.000 € in Anspruch genommen. Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 230.000.000 € festgesetzt. Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben mussten Kassenkredite in Höhe von bis zu 172.000.000 € aufgenommen werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite (230.000.000 €) wurde im Hj. 2010 nicht überschritten.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wurde in der Haushaltssatzung 2010 auf 1.509.000 € festgesetzt. Hiervon wurden tatsächlich nur 246.788 € in Anspruch genommen.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte u. a. anhand der in den §§ 18 bis 21 GemHVO geregelten Deckungsgrundsätze. Der Budgetausgleich erfolgte grundsätzlich innerhalb der Teilhaushalte (Produkte). Ausnahmen bildeten die Querschnittsbudgets für Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Bereiche Verwaltung und Infrastrukturelles Facilitymanagement (IFM).

Für den Produktbereich der Schulträgeraufgaben wurden Sonderregelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen. Diese betreffen die Bereiche Bauunterhaltung, Energiekosten, Gastschulbeiträge, Betriebsmittel sowie Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und Anschaffungen in das bewegliche Vermögen.

Budgetierungs-, Deckungs-, Übertragbarkeits- und Sperrvermerke wurden separat im Haushaltsplan 2010 dargestellt.

Eine Stichprobenprüfung der Umsetzung im Bereich der Deckungsfähigkeit und Budgetbildung ergab keine Beanstandungen.

2 Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung wurde nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt.

Nach § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten entsprechende Teilrechnungen aufzustellen. Diese Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind Bestandteile des Jahresabschlusses. Dem geprüften Jahresabschluss lagen die entsprechenden Teilrechnungen bei.

G Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Pos	Bezeichnung	31.12.2010	Anteil	01.01.2010	Anteil	Veränderung	Anteil
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
Aktiva							
1.	Anlagevermögen	223.761.090	51,6	216.956.288	53,8	6.804.802	1,7
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.096.141	0,7	2.020.184	0,5	1.075.957	0,3
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	624.996	0,1	535.100	0,1	89.896	0,0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.471.145	0,6	1.485.084	0,4	986.061	0,2
1.2	Sachanlagevermögen	184.286.741	42,5	178.658.789	44,3	5.627.952	1,4
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.625.710	4,1	17.592.114	4,4	33.596	0,0
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	119.297.265	27,5	118.513.845	29,4	783.420	0,2
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.055.031	5,5	25.247.999	6,3	-1.192.968	- 0,3
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.089.773	1,9	7.778.330	1,9	311.443	0,1
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.218.962	3,5	9.526.501	2,4	5.692.461	1,4
1.3	Finanzanlagevermögen	36.378.208	8,4	36.277.315	9,0	100.893	0,0
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.503.940	0,3	1.503.940	0,4	0	0,0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.3	Beteiligungen	34.365.987	7,9	34.349.855	8,5	16.132	0,0
	<i>davon: Sparkasse Gießen</i>	<i>10.757.101</i>	<i>2,5</i>	<i>10.757.101</i>	<i>2,7</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	496.281	0,1	411.520	0,1	84.761	0,0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	12.000	0,0	12.000	0,0	0	0,0
2.	Umlaufvermögen	24.697.228	5,7	26.119.517	6,5	-1.422.289	- 0,4
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.106.475	5,3	23.593.689	5,8	-487.214	- 0,1
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.875.184	4,6	10.620.986	2,6	9.254.198	2,3
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.086.090	0,5	2.311.208	0,6	-225.118	- 0,1
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	864.995	0,2	645.079	0,2	219.916	0,1
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,0	26	0,0	-26	0,0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	280.206	0,1	16.390	0,0	263.816	0,1
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0	10.000.000	2,5	-10.000.000	- 2,5
2.4	Flüssige Mittel	1.590.753	0,4	2.525.828	0,6	-935.075	- 0,2
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	9.993.391	2,3	9.541.955	2,4	451.436	0,1
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	175.473.323	40,4	150.704.228	37,4	24.769.095	6,1
	Summe Aktiva	433.925.032	100,0	403.321.987	100,0	30.603.045	7,6

Pos	Bezeichnung	31.12.2010	Anteil	01.01.2010	Anteil	Veränderung	Anteil
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
Passiva							
1.	Eigenkapital	0	0,0	894.692	0,2	-894.692	- 0,2
1.1	Netto-Position	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	0	0,0	1.571.874	0,4	-1.571.874	- 0,4
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0	0,0	1.571.874	0,4	-1.571.874	- 0,4
1.2.4	Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	100.000	0,0
1.2.4.1	Stiftungskapital	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3	Ergebnisverwendung	-24.647.965	- 5,7	-677.183	- 0,2	-23.970.782	- 5,9
1.3.1	Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-677.183	- 0,2	0	0,0	-677.183	- 0,2
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-23.970.782	- 5,5	-677.183	- 0,2	-23.293.599	- 5,8
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-23.976.041	- 5,5	-1.827.550	- 0,5	-22.148.491	- 5,5
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.259	0,0	1.150.367	0,3	-1.145.108	- 0,3
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	24.647.965	5,7	0	0,0	24.647.965	6,1
2.	Sonderposten	62.168.307	14,3	46.012.683	11,4	16.155.624	4,0
2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	57.560.602	13,3	46.012.683	11,4	11.547.919	2,9
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.437.791	13,2	45.884.176	11,4	11.553.615	2,9
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	122.811	0,0	128.508	0,0	-5.697	0,0
2.1.3	Investitionsbeiträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.2	Sonstige Sonderposten	4.607.705	1,1	0	0,0	4.607.705	1,1
3.	Rückstellungen	74.043.851	17,1	72.014.093	17,9	2.029.758	0,5
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.359.597	11,1	47.519.042	11,8	840.555	0,2
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	23.493.891	5,4	23.002.935	5,7	490.956	0,1
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.190.363	0,5	1.492.116	0,4	698.247	0,2
4.	Verbindlichkeiten	297.373.588	68,5	284.167.964	70,5	13.205.624	3,3
4.1	Anleihen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	289.050.627	66,6	273.677.725	67,9	15.372.902	3,8
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber KI	268.624.389	61,9	253.318.755	62,8	15.305.634	3,8
	<i>davon Kassenkredite mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>72.011.577</i>	<i>16,6</i>	<i>67.000.000</i>	<i>16,6</i>	<i>5.011.577</i>	<i>1,2</i>
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.987.288	4,4	18.949.939	4,7	37.349	0,0

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2010 des Landkreises Gießen

Pos	Bezeichnung	31.12.2010	Anteil	01.01.2010	Anteil	Veränderung	Anteil
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
Passiva							
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	155.596	0,0	85.999	0,0	69.597	0,0
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	1.438.950	0,3	1.409.031	0,3	29.919	0,0
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.438.950	0,3	1.409.031	0,3	29.919	0,0
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie -beiträge	3.697.337	0,9	2.004.838	0,5	1.692.499	0,4
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.555.658	0,8	7.565.073	1,9	-4.009.415	- 1,0
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	33.692	0,0	64.397	0,0	-30.705	0,0
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	83.450	0,0	80.648	0,0	2.802	0,0
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	952.824	0,2	775.284	0,2	177.540	0,0
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	339.285	0,1	232.556	0,1	106.729	0,0
	Summe Passiva	433.925.032	100,0	403.321.987	100,0	30.603.045	7,6

Aktiva

1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen.

Das Anlagevermögen wird über das in die Finanzbuchhaltung integrierte Anlagenmodul verwaltet.

Hinsichtlich der Veränderungen im Anlagevermögen wurden die Daten aus der Anlagenbuchhaltung mittels der Prüfungssoftware IDEA analysiert. Der Abgleich zwischen Anlagenbuchhaltung und den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab keine Beanstandungen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände		31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	624.996	535.100	89.896
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.471.145	1.485.084	986.061
Zusammen		3.096.141	2.020.184	1.075.957

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Unter dieser Position sind im Landkreis Gießen u. a. die entgeltlich erworbenen Softwareprodukte bzw. -lizenzen aufgeführt. Sie wurden im Wege einer Buchinventur erfasst. Mit einer Ausnahme werden sie bei einer festgelegten Nutzungsdauer von 5 Jahren mit 20 % pro Jahr abgeschrieben. Aus dieser kurzen Abschreibungsdauer ergeben sich auch die relativ hohen Abschreibungen.

Die Veränderungen im Bereich **Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte** auf 624.996 € (+ 89.896 €) ergaben sich aus den saldierten Abschreibungen (215.984 €) sowie den Zugängen (306.719 €) und einem Abgang (838 €).

Im Rahmen der Stichprobe wurde geprüft, ob ausschließlich entgeltlich erworbene Software-Lizenzen aktiviert wurden. Außerdem war die Abgrenzung zwischen Individualsoftware sowie Betriebssystemen und Netzwerken zur sog. Trivialsoftware Prüfungsgegenstand. Insbesondere wurden unterjährige Zu- und Abgänge sowie die korrekte Ermittlung der jeweiligen Abschreibung geprüft. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Den größten Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände machten die an Dritte geleisteten Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge aus. Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden ab dem Zeitpunkt der Auszahlung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Zum Stichtag 31.12.2010 waren geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. von **2.471.145 €** aktiviert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr i. H. von **986.061 €** setzt sich überwiegend aus den Zugängen für geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (1.156.940 €) zusammen. Die Zuweisungen und Zuschüsse wurden insbesondere an Städte und Gemeinden im Rahmen von Investitionszuschüssen für SIP-Maßnahmen (840.966 €) sowie für Brand- und Katastrophenschutzmaßnahmen (151.258 €) geleistet. Die in 2010 gebuchten Abschreibungen lagen bei **133.952 €**. Hiervon entfallen 33.637 € auf die SIP-Maßnahmen.

Es wurde insbesondere geprüft, ob die Zu- und Abgänge vollständig erfasst, durch entsprechende Belege nachgewiesen und die jeweiligen Abschreibungsbeträge korrekt ermittelt wurden. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Konten der Finanzbuchhaltung mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel übereinstimmen.

Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Kommune befinden und notwendig sind, den Betrieb der Kommune aufrechtzuerhalten.

Diese Position der Vermögensrechnung gliedert sich nach § 49 GemHVO in sechs Unterpunkte auf:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Gemäß § 41 GemHVO werden Vermögensgegenstände grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

Sachanlagevermögen		31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.625.710	17.592.114	33.596
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken u.a.	119.297.265	118.513.845	783.420
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	24.055.031	25.247.999	-1.192.968
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	8.089.773	7.778.330	311.443
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.218.962	9.526.501	5.692.461
Zusammen		184.286.741	178.658.789	5.627.952

Die Veränderungen werden unter den nachstehenden Positionen erläutert:

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition werden die im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gemäß § 59 GemHVO bewerteten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die Zu- und Abgänge (An- und Verkäufe) im Haushaltsjahr 2010 erfasst.

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betreffen im Einzelnen:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Verwaltungsgrundstücke	317.914	317.914	0
Schulgrundstücke	12.903.206	12.869.610	33.596
Grundstücke der Abfallwirtschaft	1.463.627	1.463.627	0
Straßengrundstücke	2.165.898	2.165.898	0
Naturschutzflächen und sonstige Grundstücke	775.065	775.065	0
Zusammen	17.625.710	17.592.114	33.596

Da die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte nicht zu den abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen und grundsätzlich keinem Wertverlust unterliegen, werden sie in der Regel nicht abgeschrieben.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Grundstückswerte um 33.596 € auf **17.625.710 €** erhöht. Bei dieser Veränderung handelt es sich um die Zuschreibung von Straßenbeiträgen für einzelne Grundstücke in der Grundschule Lollar. Aufgrund einer Prüfungsfeststellung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 wurden die geleisteten Straßenbeiträge als nachträgliche Grundstückskosten bilanziert.

Die Veränderung der Grundstückswerte wurde anhand der vorliegenden Anlagennachweise und Umbuchungsbelege überprüft und mit der Anlagenbuchhaltung bzw. dem Anlagenspiegel abgestimmt. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

In dieser Bilanzposition werden die Gebäude des Landkreises Gießen einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken dargestellt. Diese Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Verwaltungsgebäude	5.065.312	5.177.969	-112.657
Schulgebäude	101.862.447	101.615.358	247.089
Schulgebäude SIP	2.159.073	957.075	1.201.998
Sportanlagen / Sporthallen	9.367.226	9.970.231	-603.005
Sonstige Betriebsgebäude an Schulen	59.478	67.573	-8.095
Außenanlagen an Schulen	493.694	427.565	66.129
Wohngebäude an Schulen	290.035	298.074	-8.039
Zusammen	119.297.265	118.513.845	783.420

Der Bestand dieser Bilanzposition hat sich per Saldo im Haushaltsjahr 2010 um 783.420 € auf **119.297.265 €** erhöht. Der Veränderungssaldo ergibt sich im Wesentlichen durch Zugänge aus Umbuchungen (4.024.068 €), Zugängen bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten (245.897 €) sowie den planmäßigen Abschreibungen der Gebäude (- 3.483.978 €).

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zu- und Abgänge vollständig erfasst und durch entsprechende Belege nachgewiesen wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob die erforderlichen Umbuchungen nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Baumaßnahmen erfolgt sind und die Konten der Finanzbuchhaltung mit der Anlagenbuchhaltung sowie dem Anlagenpiegel übereinstimmen.

Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Unter dieser Position werden beim Landkreis Gießen die Kreisstraßen sowie die Vermögenswerte aus dem Bereich der Abfallwirtschaft ausgewiesen.

Eine detaillierte Aufstellung dieser Bilanzposition ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
<u>Kreisstraßen</u>	18.391.350	19.088.018	-696.668
Straßenkörper	14.759.616	15.507.531	-747.915
Durchlässe	863.800	908.633	-44.833
Bauwerke (Brücken, Stützmauern usw.)	2.260.834	2.164.754	96.080
Straßenausstattung (Schutzplanken usw.)	507.100	507.100	0
<u>Abfallwirtschaft</u>	5.663.680	6.159.981	-496.301
Kompostwerk Rabenau	1.309.223	1.527.427	-218.204
Abfallwirtschaftszentrum Gießen	4.213.045	4.420.434	-207.389
Gebäude Lahnstraße 201 in Gießen	141.414	212.120	-70.706
Zusammen	24.055.031	25.247.999	-1.192.968

Bei den Kreisstraßen haben sich die Vermögenswerte um die planmäßige Abschreibung (843.819 €) und durch den Ersatzneubau einer Unterführung an der K 145 (147.546) von 19.088.018 € auf **18.391.350 €** verändert. Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden nachträgliche Anschaffungskosten beim Abfallwirtschaftszentrum i. H. von 29.973 € aktiviert und die Vermögenswerte um die Abschreibungen (526.274 €) gemindert, so dass der Bilanzwert sich hier um 496.301 € auf **5.663.680 €** verringert hat.

Die einzelnen Abschreibungswerte und Zugänge bei den Vermögenswerten der Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftszentrum) wurden stichprobenartig geprüft und mit der Anlagenbuchhaltung sowie dem Anlagenspiegel abgestimmt.

Dabei haben sich keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten ergeben.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

In dieser Bilanzposition werden weiterhin **keine** Vermögensgegenstände ausgewiesen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

In dieser Bilanzposition wird das im Eigentum des Landkreises stehende abnutzbare, bewegliche Sachanlagevermögen zusammengefasst. Diese Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Betriebsvorrichtungen	788.140	835.650	-47.510
Fuhrpark	126.976	145.826	-18.850
Sonstige Betriebsausstattung	1.907.509	1.959.499	-51.990
Büromaschinen, DV- u. Kommunikationsanlagen	1.659.289	1.928.458	-269.169
Büromöbel sowie sonstige Ausstattung	1.214.693	1.032.151	182.542
Pauschale Verbesserung des Lernumfeldes/Einrichtung (SIP)	1.689.644	1.509.370	180.274
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	703.522	367.376	266.922
Zusammen	8.089.773	7.778.330	311.443

Die Sachanlagewerte des beweglichen Vermögens haben sich gegenüber dem Vorjahr um 311.443 € auf **8.089.773 €** erhöht. Die Zugänge setzen sich aus den Anschaffungen des Sonderinvestitionsprogrammes (SIP) sowie aus weiteren Investitionen in das bewegliche Vermögen zusammen, die aus eigenen Mitteln des Landkreises finanziert wurden.

Die Anschaffungen des SIP wurden für Maßnahmen zur Verbesserung des Lernumfeldes in Höhe von 559.941 €, insbesondere für IT-Infrastruktur und Ausstattung von Fachräumen getätigt. Die weiteren Investitionen in das bewegliche Vermögen (1.348.822 €) wurden insbesondere für Geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromaschinen, sonstige Betriebsausstattung sowie für Schul- und Büromöbel verausgabt.

Die Abschreibungen des beweglichen Vermögens in Höhe von 1.597.321 € wurden nach der tatsächlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes gemäß der Abschreibungstabelle des Landkreises Gießen berechnet.

Die Veränderung der Bilanzposition „Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurde anhand der vorliegenden Anlagennachweise und der Abschreibungstabelle überprüft und mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel abgeglichen.

Nach dieser Prüfung wurden die Werte der BGA vollständig erfasst, durch entsprechende Belege nachgewiesen und korrekt im Jahresabschluss ausgewiesen.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AIB)

Unter dieser Bilanzposition werden beim Landkreis Gießen ausschließlich die im Bau befindlichen Anlagen erfasst. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Baumaßnahmen im Schulbereich und an Kreisstraßen, bei denen eine Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.

Die Anlagen im Bau betreffen im Einzelnen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Hochbaumaßnahmen (Gebäude)	15.210.242	9.499.980	5.710.262
Sonstige Baumaßnahmen (Außen- und Sportanlagen)	0	0	0
Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen, Brücken)	8.720	26.521	-17.801
Zusammen	15.218.962	9.526.501	5.692.461

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ weist insgesamt eine Erhöhung um **5.692.461 €** gegenüber dem Vorjahr aus. Diese Veränderung setzt sich aus Zugängen von 9.914.513 €, Umbuchungen von 4.094.980 € sowie aus weiteren Abgängen von 127.072 € zusammen.

Bei den Zugängen entfallen 2.855.972 € auf eigene Schulbaumaßnahmen sowie 6.788.604 € auf Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP). Für Straßenbaumaßnahmen wurden im Hj. 2010 129.745 € investiert. Weitere 13.120 € entfielen auf die Planung und den Bau einer Biogasanlage im Kompostwerk Rabenau.

Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr 2010 wurden insgesamt -4.184.982 € auf die entsprechenden Bilanzkonten Gebäude, Außenanlagen, Allgemeines Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht.

Weiterhin wurde ein Betrag in Höhe von 255.382 € aufgrund von Inbetriebnahmen im Jahr 2009, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 noch nicht bekannt waren, nachträglich auf die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht.

Es wurde insbesondere geprüft, ob die Zu- und Abgänge vollständig erfasst, durch entsprechende Belege nachgewiesen und die jeweiligen Umbuchungen nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Maßnahmen erfolgt sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Konten der Finanzbuchhaltung mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel übereinstimmen.

Diese Prüfungen führten insgesamt zu keinen Beanstandungen.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst das Sondervermögen sowie die Beteiligungen und Ausleihungen des Landkreises. Unter Finanzanlagen sind diejenigen Werte des Anlagevermögens zu verstehen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen.

Die Finanzanlagen weisen nachfolgenden Stand aus:

Finanzanlagen		31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.503.940	1.503.940	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen u.a.	0	0	0
1.3.3	Beteiligungen	34.365.987	34.349.855	16.132
	davon: Sparkasse Gießen	10.757.101	10.757.101	0
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	496.281	411.520	84.761
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	12.000	12.000	0
Zusammen		36.378.209	36.277.315	100.894

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach den Hinweisen Nr. 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel bei einem Anteil von mehr als 50 %) sowie ihre Eigenbetriebe.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 wurden in unveränderter Höhe Anteile an der ZAUG Recycling GmbH (717.542 €), der ZAUG gGmbH (773.030 €) und der GIAG mbH (13.368 €) mit insgesamt **1.503.940 €** ausgewiesen.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen wurden **nicht** bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Die Beteiligungswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um **16.132 €** erhöht. Bei dieser Veränderung handelt es sich um die nachträgliche Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte der Beteiligungen an den Zweckverbänden Naturpark Hoher Vogelsberg und Naturpark Hochtaunus, die gemäß § 108 Abs. 5 HGO im Jahresabschluss 2010 berichtigt wurden.

Insgesamt wurden zum Bilanzstichtag die Anteile an neun Beteiligungen nach der „**Eigenkapital-Spiegelbildmethode**“ in Höhe von **34.365.987 €** und zwei Beteiligungen (Stadttheater Gießen GmbH und ekom 21) mit einem **Erinnerungswert** in Höhe von insgesamt **2 €** bilanziert. Davon entfallen allein 22.370.493 € auf die Beteiligung an dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe.

Für die Beteiligung an dem Zweckverband Sparkasse Gießen wurde ein unveränderter Wert in Höhe von 10.757.101 € bilanziert, der unter der Bilanzposition Beteiligungen gesondert ausgewiesen wird.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen wurden **nicht** bilanziert.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um die bei der Versorgungskasse (VK) in Darmstadt angelegten Wertpapiere (Fondsanteile) der Versorgungsrücklage für Beamte, die in Höhe von **496.281 €** aktiviert wurden.

Die Veränderung von **84.761 €** resultiert aus den im Haushaltsjahr 2010 geleisteten Zuführungsbeträgen. Der tatsächliche Wert der Fondsanteile lag am 31.12.2010 bei **680.336 €**.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Bei den sonstigen Ausleihungen des Landkreises Gießen von insgesamt **12.000 €** haben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

Die einzelnen Positionen der Finanzanlagen wurden hinsichtlich der Zu- und Abgänge sowie des korrekten Ausweises geprüft. Darüber hinaus wurden die einzelnen Werte des Finanzanlagevermögens mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel abgestimmt. Die Bewertung konnte anhand der vorgelegten Beteiligungsunterlagen und Belege vollständig nachvollzogen werden.

Bei der Prüfung des Finanzanlagevermögens haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel. Forderungen sind gesondert auszuweisen und grundsätzlich einzeln zu bewerten.

Im Verhältnis zum Anlagevermögen ist das Umlaufvermögen bei den Kommunen im Regelfall von untergeordneter Bedeutung.

Das Umlaufvermögen untergliedert sich in vier Bereiche (siehe § 49 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO):

- Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hatte sich das aktivierte Umlaufvermögen des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2010 wie folgt verändert:

Umlaufvermögen	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.106.475	23.593.689	-487.214
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	10.000.000	-10.000.000
Flüssige Mittel	1.590.753	2.525.828	-935.075
Zusammen	24.697.228	26.119.517	-1.422.289

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Als Vorräte sind gemäß Nr. 2.6 der Hinweise zu § 59 GemHVO nur größere Lagerbestände an verwertbaren Materialien anzusetzen.

Unter dieser Bilanzposition hat der Landkreis Gießen weiterhin **keine** Werte erfasst.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Beim Landkreis Gießen waren keine „Fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren“ zum Bilanzstichtag 31.12.2010 vorhanden, die in der Schlussbilanz zu berücksichtigen sind.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen waren durch Einzelaufstellungen belegt und wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Stichproben hinsichtlich der Zuordnung zu den korrekten Bilanzpositionen überprüft.

Forderungen des Landkreises – sowohl öffentlich-rechtlicher wie auch privatrechtlicher Herkunft – sind mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Da Forderungen grundsätzlich einzeln zu bewerten sind, ist zum jeweiligen Bilanzstichtag eine Überprüfung ihrer Werthaltigkeit vorzunehmen. Im Falle zweifelhafter Einzelforderungen sind deren Werte dementsprechend zu berichtigen. Prüfungsgegenstand war daher auch die Liste der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen im Jahr 2010 sowie der Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen gemäß § 43 GemHVO.

Das Saldierungsverbot gemäß § 38 GemHVO gilt auch für die Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Prüfung bezog sich auf die korrekte Ermittlung der kreditorischen Debitoren (negative Forderungen) und deren erforderliche Umbuchung in die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Der Landkreis hat zum 31.12.2010 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von insgesamt **23.106.475 €** ausgewiesen, die sich im Vorjahresvergleich wie folgt geändert haben:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen etc.	19.875.184	10.620.986	9.254.198
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.086.090	2.311.208	-225.118
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	864.995	645.079	219.916
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	26	-26
2.3.5	Sonstige Forderungen / Vermögensgegenstände	280.206	16.390	263.816
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	10.000.000	-10.000.000
Zusammen		23.106.475	23.593.689	-487.214

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2010 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen, die sich aus der Offenen Posten Liste zum 31.12.2010 ergeben. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Diese Bilanzposition beinhaltet den größten Anteil am gesamten Forderungsbestand. Der Betrag von 19.875.184 Mio. € setzt sich aus folgenden Forderungsarten zusammen:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen etc.	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	124.703	25.565	99.138
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	1.375.280	2.668.896	-1.293.616
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	14.957.222	4.158.733	10.798.489
Forderungen aus Transferleistungen	3.801.319	4.129.133	-327.814
Forderungen der GIAG mbH aus Transferleistungen	3.005.019	2.380.479	624.540
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Transferleistungen	-2.637.100	-2.146.700	-490.400
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen der GIAG mbH aus Transferleistungen	-751.260	-595.120	-156.140
Zusammen	19.875.184	10.620.986	9.254.198

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von **14.957.222 €** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.798.489 € erhöht. Sie resultieren aus den Forderungen gegenüber dem Land Hessen bezüglich der Zuweisungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen werden offene Forderungen aus dem sozialen Bereich, getrennt nach Sozial- und Jugendhilfe (**3.801.319 €**) und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (**3.005.019 €**) verbucht. Für diese beiden Forderungsarten wurden jeweils getrennt Pauschalwertberichtigungen (PWB) vorgenommen, um die Werthaltigkeit dieser Forderungen gesetzeskonform im Jahresabschluss darzustellen.

Nach Abzug der Pauschalwertberichtigungen verblieben für den Bereich der **Sozial- und Jugendhilfe** offene Forderungen in Höhe von **1.164.219 €** und für den Bereich **GiAG mbH** offene Forderungen in Höhe von **2.253.759 €**.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- die korrekte Verbuchung der Forderungen,
- die Überprüfung der Werthaltigkeit großer Einzelforderungen,
- die korrekte Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen,
- die Auswirkungen der Einführung eines Forderungsmanagements im Fachbereich 5 – Jugend, Soziales und Familien im Jahr 2010.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Pauschalwertberichtigung für die Forderungen aus Transferleistungen auf einer fehlerhaften Datengrundlage basiert und die Bewertungsrichtlinien für den Jahresabschluss 2010 nicht korrekt angewendet wurden.

Aus der Sicht der Revision sind hier entsprechende Korrekturbuchungen vorzunehmen, die das Jahresergebnis um 895.200 € verbessern.

Hierzu hat der Fachdienst Finanzen folgende Stellungnahme abgegeben:

Für den Jahresabschluss 2010 wurde für die „Forderungen aus Transferleistungen des Landkreises Gießen“ (ohne GIAG, jetzt Jobcenter) auf der Basis der Haushaltsjahre 2006 - 2010 eine PWB auf Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 2.637.100,00 EUR ermittelt.

Wie die Revision des Landkreises Gießen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 richtig festgestellt hat, basierte die Berechnung dieser PWB jedoch auf einer fehlerhaften Datengrundlage, weil versehentlich die noch bestehenden Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2005 einschließlich den Vorjahren (also die Forderungen, die älter als 5 Jahre sind) nicht berücksichtigt wurden. An statt einer Abschreibung (= Erhöhung) i. H. v. 490.400,00 EUR, hätte für das Haushaltsjahr 2010 eine Zuschreibung (= Herabsetzung) der PWB auf Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 404.800,00 EUR erfolgen müssen.

Die entsprechende Korrektur von somit insgesamt 895.200,00 EUR erfolgte daher im Zusammenhang mit der für das Haushaltsjahr 2011 ebenfalls zu korrigierenden PWB auf Forderungen aus Transferleistungen im Rahmen des zwischenzeitlich aufgestellten Jahresabschlusses 2011.

Die vorliegende Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen ist aus Sicht der Revision schlüssig und nachvollziehbar. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses 2010 wird verzichtet, da der festgestellte Fehler sich nur unwesentlich auf das Jahresergebnis auswirkt. Eine Korrektur ist bereits im Jahresabschluss 2011 erfolgt.

Auswertung des Forderungsmanagements im Fachbereich 5

Zur Analyse der Auswirkungen der Einführung eines Forderungsmanagements im Fachbereich 5 – Jugend, Soziales und Familien - im Jahr 2010 wurde eine Vergleichsberechnung mit Hilfe der Analysesoftware IDEA vorgenommen. Ziel war es hierbei, die Entwicklung von Zahlungsquoten nach dem Ursprungsjahr der Forderung festzustellen. Hierzu wurden zunächst die unterjährig durchgeführten Einzelwertberichtigungen herausgerechnet, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen.

Offene Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2009

Ursprungsjahr der Forderungen	Offene Forderungen 2009 in €	Zahlungseingänge in 2009 in €	Stand zum 31.12.2009 in €	Zzgl. Einzelwertberichtigungen in 2009 in €	Forderungen vor Einzelwertberichtigungen in €	Zahlungsquote auf offene Forderungen
2005	555.665	24.307	531.358	57.963	613.628	3,96 %
2006	544.197	23.196	521.002	88.915	633.112	3,66 %
2007	350.811	12.411	338.400	49.956	400.767	3,10 %
2008	1.079.476	63.238	1.016.238	18.328	1.097.804	5,76 %
2009	1.895.141	188.155	1.706.986	67.250	1.962.391	9,59 %
Gesamt	4.425.290	311.307	4.113.984	282.412	4.707.702	6,61 %

Offene Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2010

Ursprungsjahr der Forderungen	Offene Forderungen 2010 in €	Zahlungseingänge in 2010 in €	Stand zum 31.12.2010 in €	Zzgl. Einzelwertberichtigungen in 2010 in €	Forderungen vor Einzelwertberichtigungen in €	Zahlungsquote auf offene Forderungen
2005	446.072	31.635	414.436	78.853	524.925	6,03 %
2006	381.445	27.555	353.889	123.070	504.515	5,46 %
2007	230.501	21.227	209.274	71.787	302.288	7,02 %
2008	881.770	79.218	802.552	108.864	990.634	8,00 %
2009	1.170.788	183.834	986.954	181.035	1.351.823	13,60 %
2010	1.836.238	803.172	1.033.066	295.890	2.132.128	37,67 %
Gesamt	4.946.814	1.146.641	3.800.171	859.499	5.806.313	19,75 %

In den oben stehenden Tabellen sind die kreditorischen Debitoren noch enthalten, so dass der Forderungssaldo zum 31.12.2009 bzw. 31.12.2010 nicht zu 100 % mit dem Bilanzwert auf dem Forderungskonto 22700000 - Forderungen aus Transferleistungen - übereinstimmt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich mit der Einführung des „Zentralen Forderungsmanagements“ im Fachbereich 5 - Jugend, Soziales und Familien - im Jahr 2010 die Zahlungsquote der offenen Forderungen erheblich von 6,6 % auf 19,8 % verbessert hat.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bei dieser Bilanzposition wurden überwiegend Gebührenforderungen von insgesamt **2.012.257 €** verbucht. Diese stammten insbesondere aus den Bereichen Abfallwirtschaft (1.401.246 €), Verkehrswesen (91.100 €) sowie Kreisvolkshochschule (KVHS), Bauaufsicht, Veterinärwesen, Gesundheitsamt, Brandschutz und Revision (insgesamt 519.910 €).

Änderungshinweise der Revision zur Verbuchung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen werden aufgrund der Programmänderung in „Finanz+“ erst ab dem Jahresabschluss 2012 durchgeführt.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei dieser Bilanzposition sind Forderungen zu verbuchen, die auf der Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit) resultieren.

Hierunter fallen z. B. Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden. Der Landkreis Gießen hat bei dieser Bilanzposition insgesamt **864.995 €** an Forderungen aktiviert.

Die Prüfung dieser Bilanzposition ergab keine Beanstandungen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Unter dieser Bilanzposition werden Forderungen aus konzernrelevanten Geschäftsvorfällen erfasst. Dies beinhaltet Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Unternehmensanteil des Kreises von mehr als 50 %) sowie Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Unternehmensanteil des Kreises zwischen 20 und 50%). Im Jahr 2010 wurden keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen bilanziert.

Änderungshinweise der Revision zur Kontenzuordnung der verbundenen Unternehmen werden aufgrund der Programmänderung in „Finanz+“ erst ab dem Jahresabschluss 2012 durchgeführt.

2.3.5 Sonstige Forderungen / Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Bei dieser Bilanzposition wurden insgesamt **280.206 €** aktiviert.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits oben genannten Positionen fallen. Unter dieser Bilanzsammelposition werden auch alle debitorischen Kreditoren (positive Verbindlichkeiten) verbucht. Diese stellen mit 263.478 € den wesentlichen Anteil an der Bilanzposition (94 %).

Änderungshinweise der Revision zur Verbuchung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen werden aufgrund der Programmänderung in „Finanz+“ erst ab dem Jahresabschluss 2012 durchgeführt.

2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei dieser Bilanzposition hat der Landkreis Gießen derzeit **keine** Vermögenswerte aktiviert.

2.4 Flüssige Mittel

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um das Bar- und Buchgeld, das kurzfristig zur Disposition steht.

Im Vorjahr wurden unter Position 2.4 insgesamt 2.525.828,06 €, bestehend aus Bar- und Bankbeständen, als „Flüssige Mittel“ aktiviert.

Der Tagesabschluss des Landkreises zum 30. Dezember 2010 weist einen Finanzmittelbestand von 1.578.137,49 € aus. Zu berücksichtigen sind hierbei noch nicht bei der Bank eingereichte Schecks (Zahlweg 20) in Höhe -1.038,61 € sowie ein negativen Bankbestand bei der Volksbank Gießen (Zahlweg 8) in Höhe von - 11.576,65 €.

Der Gesamtbetrag der „Flüssigen Mittel“ von **1.590.752,75 €** wurde durch Kassenbestandsnachweise, Saldenbestätigungen und Kontoauszüge zum 31. Dezember 2010 nachgewiesen. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Saldierungsverbots wurden negative Bestände in die Verbindlichkeiten umgliedert. Daher weist der Bestand der „Flüssigen Mittel“ gegenüber dem Tagesabschluss vom 30.12.2010 einen um 12.615,26 € höheren Wert aus.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die EC-Cash-Zahlungen vom 30.12.2010 für die Zahlstelle der KFZ-Zulassungsstelle Gießen in Höhe von 1.576,58 € nicht ordnungsgemäß im Jahresabschluss 2010 eingebucht wurden. Die EC-Cash-Zahlungen für die Zahlstelle der KFZ-Zulassungsstelle Gießen vom 30.12.2010 wurden erst Anfang Januar 2011 bei der Sparkasse als Geldeingänge verbucht.

Des Weiteren fehlen die Barbestände zum 30.12.2010 der Zahlstelle Abfallwirtschaftszentrum Gießen (AWZ Gießen) in Höhe von 323,30 € im Bestand der Flüssigen Mittel. Die Einzahlung der Barbestände des AWZ Gießen vom 30.12.2010 ist erst am 04.01.2011 bei der Kreiskasse erfolgt.

Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von **1.899,88 €** nicht auf dem hierfür vorgesehenen Geldtransitkonto eingebucht und fehlt daher auf dem Bilanzkonto „Flüssige Mittel“ im Jahresabschluss 2010.

Aus der Sicht der Revision sind hier entsprechende Korrekturbuchungen vorzunehmen.

Hierzu hat der Fachdienst Finanzen folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Gutschriften aus den EC-Cash-Zahlungen in der Kfz-Zulassungsstelle Gießen in Höhe von 1.576,58 EUR erfolgten in der ersten Januarwoche 2011. Somit erfolgte eine automatische Korrektur der liquiden Mittel. Unabhängig der Gutschriften der EC-Cash-Zahlungen zu Beginn des Jahres 2011, waren die entsprechenden Forderungen in der Bilanzposition „Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben“ enthalten und fehlen damit nicht im Umlaufvermögen 2010.

Der Bestand der Zahlstelle Abfallwirtschaftszentrum (AWZ Gießen) wird derzeit nicht im Bestand der liquiden Mittel des Landkreises geführt, da der dort vorhandene Wechselgeldvorschuss durch den Betreiber des AWZ Gießen, die ZAUG Recycling GmbH, gestellt wird. Da im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 Einvernehmen mit der Revision dahingehend erzielt wurde, dass die tatsächlich erzielten Einnahmen des AWZ Einnahmen des Landkreises Gießen darstellen, wird der Bestand zum Bilanzstichtag 31.12., erstmals ab dem Jahresabschluss 2014, in die liquiden Mitteln des Landkreises Gießen aufgenommen.

Die Einzahlung des Bestandes zum 31.12.2010 in Höhe von 323,30 € erfolgte ebenfalls in der ersten Januarwoche 2011. Auch hier sind, unabhängig der Einzahlungen zu Beginn des Jahres 2011, die entsprechenden Forderungen in der Bilanzposition „Forderungen aus Gebühren“ enthalten und fehlen damit nicht im Umlaufvermögen 2010.

Es handelt sich in beiden Fällen um keine Unregelmäßigkeit i. S. einer „dolosen Handlung“, sondern um einen verfahrens- und buchungstechnischen Fehler, der sich lediglich auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages 31.12.2010 und die Position der liquiden Mittel bezieht.

Die vorliegende Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen ist aus Sicht der Revision schlüssig und nachvollziehbar. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses 2010 wird verzichtet, da der Fehler sich nicht auf das Jahresergebnis 2010 auswirkt. Der Bestand der liquiden Mittel des AWZ Gießen soll ab dem Jahresabschluss 2014 mit aufgeführt werden. In den Jahresabschlüssen 2011 bis 2013 wird der flüssige Bestand des AWZ Gießen in den Erläuterungen zur jeweiligen Schlussbilanz dargestellt.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in der Folgeperiode aufwandswirksam aufgelöst, dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten stellt sich im Jahr 2010 wie folgt dar:

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Andere Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.474.581	5.052.673	421.908
Ansparraten Hess. Investitionsfonds Abt. B	3.290.193	3.275.992	14.201
Sonderbeiträge Hess. Investitionsfonds Abt. B	1.228.617	1.213.289	15.328
Zusammen	9.993.391	9.541.955	451.436

Der Gesamtwert der ARAP in Höhe von **9.993.391 €** beinhaltet im Wesentlichen die Auszahlungen im Sozial- und Jugendhilfebereich für den Monat Januar 2011, die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2011 sowie die Ansparraten und Sonderbeiträge für Investitions-Darlehen. Die Ansparraten für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B stellen Kreditbeschaffungskosten (Disagio) dar und sind über die Laufzeit des Darlehens abzugrenzen. Sonderbeiträge sind im Anschluss an die Tilgungszeit zu leisten und als zusätzlicher Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen.

Die Prüfung der Zugänge und Auflösung der Ansparraten bzw. Sonderbeiträge wurde anhand der Darlehensakten sowie der Kontoauszüge der LTH-Bank vorgenommen. Die „Anderen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ wurden stichprobenartig anhand der Buchungsunterlagen und Belege des Fachdienstes Finanzen geprüft.

Geprüft wurden auch die Regelungen beim Landkreis Gießen zur Sicherstellung einer vollständigen Erfassung von Abgrenzungen. Weiterhin war der korrekte Ausweis der einzelnen Rechnungsabgrenzungsposten sowie eine Plausibilitätsprüfung mit den korrespondierenden Aufwandskonten in der Ergebnisrechnung Gegenstand unserer Prüfung.

Bei diesen Prüfungen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO ist in der Vermögensrechnung (Bilanz) auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen, wenn für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung steht.

Die Entwicklung stellt sich im Jahresverlauf wie folgt dar:

	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	175.473.323	150.704.228	24.769.095

Nach Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden (Passivposten) ergibt sich im Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31.12.2010 ein negativer Wert in Höhe von **175.473.323 €**.

Bei der Veränderung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ in Höhe von **24.769.095 €** handelt es sich im Wesentlichen um die Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2009 in Höhe von 677.183 sowie 2010 in Höhe von 23.970.782 €. Darüber hinaus wurden ergebnisneutrale **Wertkorrekturen** am Eröffnungsbilanzwert in Höhe von **121.130 €** vorgenommen.

Die Wertkorrekturen setzen sich wie folgt zusammen:

- + 14.472 €: Anpassung des Eröffnungsbilanzwertes der Beteiligung am Zweckverband Hoher Vogelsberg
- + 1.661 €: Anpassung des Eröffnungsbilanzwertes der Beteiligung am Zweckverband Naturpark Hochtaunus
- 137.263 €: Nachträgliche Passivierung eines Sonderpostens einer zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits erhaltenen Investitionszuweisung der Gemeinde Wettenberg und des Landes Hessen für den Erweiterungsbau der Grundschule Wettenberg-Launsbach

Die vorstehenden Wertkorrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden vollständig geprüft. Alle Änderungen wurden nachvollziehbar dargestellt und durch entsprechende Belege nachgewiesen. Nach Überprüfung der berichtigten Werte ergaben sich keine Beanstandungen an dem im Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen Fehlbetrag.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Schlussbilanz besteht aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Das Eigenkapital stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Eigenkapital		31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
1.1	Netto-Position	0	0	0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	0	1.571.874	-1.571.874
1.3	Ergebnisverwendung	-24.647.965	-677.183	-23.970.782
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	24.647.965	0	24.647.965
Zusammen		0	894.692	-894.692

1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Kommune dar und wird einmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie errechnet sich aus dem Saldo von Vermögen (Aktivposten) und Schulden (Passivposten), vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teil des Eigenkapitals.

Nach Gegenüberstellung sämtlicher Aktiv- und Passivposten ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von **175.473.323 €**. Daher weist die Nettoposition beim Landkreis Gießen einen unveränderten Wert von 0 € aus.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bei Rücklagen handelt es sich um Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie Sonderrücklagen unterschieden.

Zu den Sonderücklagen zählen solche, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen sind und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Der Landkreis Gießen hat im Jahresabschluss 2009 unter dieser Bilanzposition die Gebührenausgleichsrücklage der Abfallwirtschaft in Höhe von 1.571.874 € nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2010 musste diese Rücklage um einen Betrag von 1.527.095 € auf **3.098.969 €** erhöht werden, um die „Kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft“ ausgleichen zu können.

Der Bestand der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 3.098.969 € wurde nach der Novellierung der GemHVO im Jahr 2011 vom Eigenkapital (Sonderrücklagen) in die Sonstigen Sonderposten um gegliedert, so dass unter der Bilanzposition Rücklagen und Sonderrücklagen im Jahresabschluss 2010 keine Werte mehr ausgewiesen wurden (vgl. Bilanzposition 2.2 Sonstige Sonderposten).

1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe der §§ 24 und 25 GemHVO. Die Bilanzposition Ergebnisverwendung hat sich danach im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisverwendung		31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-677.183	0	-677.183
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-23.976.041	-1.827.550	-22.148.491
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.259	1.150.367	-1.145.108
Zusammen		24.647.965	-677.183	-677.183

Die einzelnen Jahresergebnisse werden unter Buchstabe G, Ziffer 4 sowie Buchstabe H, Ziffer 1 unseres Berichtes näher dargestellt.

1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009

Neben dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz ist beim Landkreis Gießen im Jahresabschluss 2010 erstmals ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009 auszuweisen.

Infolge der Umgliederung der Gebührenausgleichsrücklage in die Sonstigen Sonderposten (3.089.969 €), dem Verlustvortrag aus 2009 beim ordentlichen Ergebnis (-677.183 €) sowie dem neu entstandenen Gesamtfehlbetrag aus 2010 (-23.970.782 €) ergibt sich beim Landkreis Gießen ein negatives Eigenkapital in Höhe von **-24.647.965 €**, das auf die Aktivseite umgebucht wurde.

Die Entwicklung der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009“ wurde in der Anlage 1 zum Anhang des Jahresabschlusses 2010 nachvollziehbar und vollständig dargestellt.

Die gesetzliche Vorschrift des § 25 Abs. 5 GemHVO, wonach ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen ist, wurde beachtet.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die der Landkreis erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Können empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden, darf der dafür gebildete Sonderposten mit zehn von Hundert oder der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst werden (§ 38 Abs. 4 Satz 2 GemHVO und Ziffer 14 der Hinweise zu § 59 GemHVO).

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge		31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.437.791	45.884.176	11.553.615
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	122.811	128.508	-5.697
2.1.3	Investitionsbeiträge	0	0	0
Zusammen		57.560.602	46.012.683	11.547.919

Beim Landkreis Gießen wurden Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge in Höhe von **57.560.602 €** passiviert.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir bei den Zugängen, Abgängen und Auflösungen des Berichtsjahres überprüft, ob der korrekte Wert und die richtige Abschreibungsdauer aus den begründenden Unterlagen übernommen wurden. Des Weiteren wurde die richtige Zuordnung zu den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich bzw. den Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich kontrolliert und mit der Sonderpostenübersicht abgeglichen.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Als Sonderposten wurden hier überwiegend Bundes- und Landeszuwendungen in Höhe von insgesamt **57.437.791 €** passiviert, die der Landkreis Gießen zur Finanzierung seiner vielfältigen Investitionen erhalten hat. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt i. d. R. über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes.

Die jährliche Auflösung für den gebildeten Sonderposten „5/6 Tilgung Land“ wurde rückwirkend ab 2009 an die Tilgungsleistungen der Darlehen aus dem SIP und die entsprechenden Forderungen des Landes angepasst. Pauschale Investitionszuweisungen (Allgemeine Investitions- und Schulbaupauschale) wurden über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Bei den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen wurden in 2010 umfangreiche Zugänge in Höhe von 17.247.037 € verbucht, denen Abgänge in Höhe von 2.021.932 € gegenüberstanden. Ertragswirksam wurden in diesem Zeitraum 3.671.489 € aufgelöst.

Die Zugänge setzen sich überwiegend aus den Zuweisungen vom Land für die Schul- und Investitionspauschale (5.945.000 €) sowie aus dem 5/6 Tilgungsanteil des SIP und dem 12,5 % Kofinanzierungsanteil des ZIP (10.949.583) zusammen. Die Abgänge resultieren hauptsächlich aus einer Teilumbuchung der Schulbaupauschale in den Ergebnishaushalt in Höhe von 2.016.000 €.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Zuschüsse sind Übertragungen vom nicht öffentlichen Bereich (Unternehmen und Privatpersonen) an den öffentlichen Bereich.

Der Bilanzwert in Höhe von 122.811 € hat sich unter Berücksichtigung der Zugänge von 5.605 € und den Auflösungsbeträgen von 11.302 € nur geringfügig verringert.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Der Landkreis hat aufgrund seiner Aufgaben und Finanzstruktur nicht die Möglichkeit zur Erhebung von Investitionsbeiträgen.

2.2 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten haben sich im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuregelungen im kommunalen Haushaltsrecht wie folgt entwickelt:

Sonstige Sonderposten	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft	3.098.969	0	3.098.969
Sonderposten Schulumlage	1.053.736	0	1.053.736
Sonderposten für Anlagen im Bau	455.000	0	455.000
Zusammen	4.607.705	0	4.607.705

Aufgrund des § 41 Abs. 7 GemHVO (neu) wurde der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 3.098.969 € zum 31.12.2010 vom Eigenkapital (Sonderrücklagen) in die Sonderposten um gegliedert und als Sonderposten Gebührenaussgleichsrücklage unter der Bilanzposition 2.2 „Sonstige Sonderposten“ ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO (neu) festgelegt, dass der Unterschiedsbetrag aus den Erträgen der Schulumlage und den Aufwendungen aus der Schulträgerschaft auf der Passivseite als Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen anzusetzen ist. Der Sonderposten wird nach einem Entscheidungsvermerk der Dezernenten vom 07.09.2013 in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst, wenn im Schulträgerbereich eine umlagefähige Unterdeckung ausgeglichen werden muss. Der im Hj. 2010 ermittelte Überschuss in Höhe von 1.053.736 € wurde als Sonderposten Schulumlage ebenfalls unter der Bilanzposition 2.2 „Sonstige Sonderposten“ ausgewiesen.

Ein weiterer „Sonderposten Anlagen im Bau“ wurde für eine Teilzuweisung aus dem Investitionspakt des Bundes für eine Baumaßnahme an der Gesamtschule Lollar in Höhe von 455.000 € gebildet, die erst in 2012 in Betrieb genommen wurde.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2010 haben wir bei dieser Bilanzposition überprüft, ob die einzelnen Zugänge mit den Werten der begründenden Unterlagen übereinstimmen. Des Weiteren wurden die ordnungsgemäßen Umgliederungen der Gebührenaussgleichsrücklage und Schulumlage in die Sonderposten geprüft und die ausgewiesenen Werte mit der Sonderpostenübersicht abgeglichen.

Feststellungen während der Prüfung sowie evtl. Änderungshinweise und Empfehlungen wurden mit dem FD Finanzen besprochen und im Rahmen des bereits aufgestellten Jahresabschlusses 2011 entsprechend berücksichtigt.

3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen, deren Höhe und/oder Fälligkeit jedoch noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen (Merkmal der Ungewissheit hinsichtlich Höhe der Schuld und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Rückstellung).

Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich u. a. aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis
- Bezüge und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen
- Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
- Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- Sanierung von Altlasten
- Unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, sowie ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen
- Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten **können** Rückstellungen gebildet werden.

In der Vermögensrechnung 2010 des Landkreises Gießen wurden Rückstellungen in Höhe von **74.043.851 €** abgebildet.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen		31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.359.597	47.519.042	840.555
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	23.493.891	23.002.935	490.956
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.190.363	1.492.116	698.247
Zusammen		74.043.851	72.014.093	2.029.758

Den Hauptanteil an den Rückstellungen im Landkreis Gießen bilden mit 48.359.597 € (65 %) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der VK Darmstadt nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelt und zum 31. Dezember 2010 bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellungen	38.962.857	38.139.258	823.599
Beihilferückstellungen	8.497.017	8.387.522	109.495
Altersteilzeitrückstellungen	632.232	784.813	-152.581
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten Beamte	267.492	207.449	60.043
Zusammen	48.359.597	47.519.042	840.555

Im Berichtsjahr mussten die Rückstellungen für Pensionen lt. Gutachten der VK Darmstadt um 823.599 € auf **38.962.857 €** aufgestockt werden. Die Steigerung bei den Beihilferückstellungen belief sich im Jahr 2010 auf 109.495.

Bei den Altersteilzeitrückstellungen wurden für Aufstockungsbeträge und zukünftige Freistellungsphasen am Jahresende ein Betrag in Höhe von **632.232 €** zurückgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Betrag um -152.581 (- 19 %) verringert.

Darüber hinaus wurden für die Lebensarbeitszeitkonten der Beamten/innen rückwirkend ab dem 01.01.2007 gemäß § 1 a Hess. Arbeitszeitverordnung (HAZVO) Rückstellungen vom FD Personal berechnet. Im Berichtsjahr wurde diese Rückstellung um 60.043 € auf **267.492 €** erhöht.

Das Gutachten der VK Darmstadt lag zur Prüfung vor und wurde stichprobenweise hinsichtlich der Veränderungswerte überprüft. Dabei wurde auch geprüft, ob die zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen übermittelten Daten vollständig und richtig erhoben wurden und in die Berechnung mit eingeflossen sind. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Der Landkreis Gießen hat hier unverändert keine Rückstellungen ausgewiesen.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Für die Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen wurde auf der Grundlage eines Gutachtens der Fa. ia GmbH, Wissensmanagement und Ingenieurleistungen, eine Rückstellung in Höhe von **23.002.935 €** im Jahresabschluss 2009 gebildet.

		31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
3.3	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	23.493.891	23.002.935	490.956

Die Veränderung von 490.956 € setzt sich aus einem laut Gutachten vorgesehenen Zuführungsbetrag (502.000 €), einer Zinsgutschrift für die Kassenbestandsverstärkung dieser Mittel (1.000.586 €) sowie aus Entnahmen für Investitionsmaßnahmen in den Abfalldeponien (-1.011.631 €) zusammen.

Nach Überprüfung der Belege und Berechnungsunterlagen sowie Abstimmung der einzelnen Werte mit dem Rückstellungsspiegel und den jeweiligen Sachkonten ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen an dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Bei dieser Position waren keine Rückstellungen auszuweisen.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich im Haushaltsjahr 2010 wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	71.012	54.726	16.286
Gebührenrückzahlung an Schlachthof-Betriebs GmbH	66.780	0	66.780
Flurbereinigungsverfahren Hungen-Utphe	10.000	10.000	0
Verlustausgleichsverpflichtung Stadttheater Gießen	0	5.304	-5.304
Korrektur der ZOV-Ausschüttungen	251.058	246.000	5.058
Bestandsicherung Eisenbahninfrastruktur	0	4.595	-4.595
TVÖD-Leistungsentgelt	413.856	245.999	167.857
Bambini-Förderung	286.134	279.197	6.937
Offensive-Förderung	14.560	1.750	12.810
Sozialbudget	146.355	174.225	-27.870
Unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	477.372	328.220	149.152
Abgeltung von Rechten aus der Altpapierverwertung	453.237	142.100	311.137
Zusammen	2.190.363	1.492.116	698.247

Die im Jahresabschluss 2009 gebildete Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 328.220 € wurde im Haushaltsjahr 2010 vollständig für die vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen an der Gesamtschule in Hungen (199.205 €) und an 11 weiteren Schulen des Landkreises Gießen (129.015 €) in Anspruch genommen. Bei der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung im Jahresabschluss 2010 in Höhe von 477.372 € handelt es sich um nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Schulen des Landkreises Gießen, die im Folgejahr nachgeholt werden sollen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wurde der Rückstellung für die „Abgeltung von Rechten und Pflichten aus der Altpapierverwertung“ ein weiterer Betrag in Höhe von 311.137 € zugeführt. Hierbei handelt es sich um einen mit der Fa. SITA GmbH & CO. KG geschlossenen Vergleich, aus dem sich eine Rückzahlungsverpflichtung in gleicher Höhe für das Haushaltsjahr 2010 ergibt. Insgesamt beläuft sich die Rückstellung auf **453.237 €**.

Die Rückstellung aus TVÖD-Leistungsentgelt wurde im Berichtsjahr 2010 um 167.857 € auf 413.856 € erhöht, um eine zweckentsprechende Verwendung der noch nicht ausgezahlten Beträge in den Folgejahren sicherzustellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden anhand der vorliegenden Aufstellungen, Belege sowie Vertragsunterlagen geprüft und die Einzelwerte mit dem Rückstellungsspiegel und den jeweiligen Sachkonten abgestimmt.

Feststellungen während der Prüfung sowie evtl. Änderungshinweise und Empfehlungen wurden mit dem FD Finanzen besprochen und werden ab dem Jahresabschluss 2014 entsprechend berücksichtigt.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Es sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten		31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
4.1	Anleihen	0	0	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	289.050.627	273.677.725	15.372.902
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	268.624.389	253.318.755	15.305.634
davon	<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>72.011.577</i>	<i>67.714.085</i>	<i>4.297.492</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.987.288	18.949.939	37.349
davon	<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>155.596</i>	<i>85.999</i>	<i>69.597</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	1.438.950	1.409.031	29.919
davon	<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.438.950</i>	<i>1.409.031</i>	<i>29.919</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0	0	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen etc.	3.697.337	2.004.838	1.692.499
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.555.658	7.565.073	-4.009.415
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	33.692	64.397	-30.705
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	83.450	80.648	2.802
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	952.824	775.284	177.540
Zusammen		297.373.588	284.167.964	13.205.624

Insgesamt hat der Landkreis Gießen Verbindlichkeiten in Höhe von **297.373.588 €** zum 31.12.2010 passiviert. Dem Jahresabschluss wurde eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO beigefügt, in der die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (1 Jahr, 1 bis 5 Jahre, mehr als 5 Jahre) dargestellt wurden. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Verbindlichkeitenübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen, die sich aus der Offenen Posten Liste zum 31.12.2010 ergeben.

Die Verbindlichkeiten wurden durch Einzelaufstellungen belegt und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Stichproben hinsichtlich der Zuordnung zu den korrekten Bilanzpositionen sowie der korrekten Periodenabgrenzung überprüft.

Das Saldierungsverbot gemäß § 38 GemHVO gilt auch für die Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Prüfung bezog sich daher auch auf die korrekte Ermittlung der debitorischen Kreditoren (positive Verbindlichkeiten) und deren erforderliche Umbuchung in die Bilanzposition 2.3.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“.

4.1 Anleihen

Nach Auskunft durch den Fachdienst Finanzen existieren beim Landkreis **keine** Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	78.453.145	86.343.755	-7.890.610
Verbindlichkeiten aus Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	18.159.667	4.975.000	13.184.667
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	172.000.000	162.000.000	10.000.000
Verbindlichkeiten aus Kontoüberziehungen	11.577	0	11.577
Zusammen	268.624.389	253.318.755	15.305.634

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden zum Bilanzstichtag **31.12.2010** insgesamt **268.624.389 €** ausgewiesen. Die Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen aus den Investitionskrediten von 78.453.145 € und den Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung von 172.000.000 € zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen konnten im Berichtsjahr um -7.890.610 € abgebaut werden. Zur Finanzierung der Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogrammes mussten gleichzeitig Investitionskredite in Höhe von 18.159.667 € bei der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen aufgenommen werden. Die Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung wurden um 10.000.000 € auf 172.000.000 € erhöht.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.987.288	18.949.939	37.349
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>155.596</i>	<i>85.999</i>	<i>69.597</i>

Unter dieser Bilanzposition werden die Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds Abteilung A und B sowie die noch zu leistenden Sonderbeiträge für die Darlehen des Investitionsfonds B ausgewiesen.

Die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren aus Kreditneuaufnahmen von 1.597.000 € und aus Zugängen bei den Sonderbeiträgen von 126.429 €, denen lfd. Kredittilgungen in Höhe von 1.686.081 € gegenüberstanden.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten“ handelt es sich um Zinszahlungen für aufgenommene Investitions- und Kassenkredite, die nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt werden, jedoch wirtschaftlich als Zinsaufwand dem abgelaufenen Haushaltsjahr noch zuzuordnen sind.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	1.438.950	1.409.031	29.919
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.438.950</i>	<i>1.409.031</i>	<i>29.919</i>

Bei Überprüfung der jeweiligen Bilanzkonten wurde festgestellt, dass bei den Kassenkrediten und Investitionsdarlehen zusätzlich zur Periodenabgrenzung noch eine Rechnungsabgrenzung gebucht wurde.

Nach den Feststellungen der Revision wurde ein Betrag von **140.659,03 €** zu viel bei den Verbindlichkeiten aus Krediten und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss 2010 gebucht. Aus der Sicht der Revision sind hier entsprechende Korrekturbuchungen vorzunehmen.

Hierzu hat der FD Finanzen folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Zinsaufwand wurde bei den Konten 77100000 und 77100010 korrekt verbucht und abgegrenzt. Durch einen Softwarefehler wurde bei den genannten Vorgängen jedoch zusätzlich zur Periodenabgrenzung auch eine Rechnungsabgrenzung gebucht. Dies führt dazu, dass die Beträge auf der Aktivseite der Bilanz als aktive Rechnungsabgrenzung und auf der Passivseite noch als Verbindlichkeit enthalten sind.

Eine Änderung im Jahresabschluss 2010 ist nicht vorgesehen, da sich für die Ergebnis- und Finanzrechnung keine Auswirkungen ergeben. Die Korrektur der versehentlich zusätzlich zur Periodenabgrenzung gebuchten Rechnungsabgrenzung erledigt sich im Folgejahr (also im Haushaltsjahr 2011) automatisch.

Nach Rücksprache mit dem Softwarehersteller unserer Finanzwesen-Software Finanz+, der Fa. DataPlan, handelte es sich bei dem o. g. Softwarefehler um einen zeitlich begrenzten, im Laufe des Haushaltsjahres 2011 bereits behobenen Programmfehler, so dass zukünftige derartige „Doppelbuchungen“ ausgeschlossen werden können.

Die vorliegende Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen ist aus Sicht der Revision plausibel und nachvollziehbar. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses 2010 wird verzichtet, da der Fehler keine Auswirkungen auf die Vermögenslage des Landkreises Gießen hat. Der festgestellte Fehler wurde nach weiterer Prüfung bereits im Jahresabschluss 2011 korrigiert.

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es sind **keine** Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen u. – zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Verbindlichkeiten werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich im Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.697.337	2.004.838	1.692.499

Bei dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch) ausgewiesen. Hier hat der Landkreis insgesamt **3.347.328 €** zum 31.12.2010 passiviert.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen privatrechtlichen Verträgen, bei denen die Leistung von der Gegenseite bereits erbracht wurde, aber die Bezahlung durch den Landkreis Gießen noch aussteht.

Diese Bilanzposition hat sich im Jahresverlauf wie folgt verändert:

	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.555.658	7.565.073	-4.009.415

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Bilanzstichtag insgesamt **3.555.658 €** passiviert.

Änderungshinweise der Revision zur Kontenzuordnung der verbundenen Unternehmen werden aufgrund der Programmänderung in „Finanz+“ erst ab dem Jahresabschluss 2012 durchgeführt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	33.692	64.397	-30.705

Der Landkreis hat hier einen Betrag in Höhe von 33.692 € bilanziert.

4.7 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bei dieser Bilanzposition sind die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen nachzuweisen.

Die Veränderungen sind nachstehend aufgeführt:

	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	83.450	80.648	2.802

Zum Bilanzstichtag wurden hier Verbindlichkeiten gegenüber der GIAG mbH in Höhe von 83.450 € ausgewiesen.

Änderungshinweise der Revision zur Kontenzuordnung der verbundenen Unternehmen werden aufgrund der Programmänderung in „Finanz+“ erst ab dem Jahresabschluss 2012 durchgeführt.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten sind grundsätzlich ein Sammel- und Auffangposten. Hier werden neben Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten auch die Fremden Finanzmittel (Verwahrgelder, Durchlaufende Gelder) bilanziert. Unter Sonstige Verbindlichkeiten sind außerdem alle kreditorischen Debitoren (negative Forderungen) zu verbuchen, die als Sammelposition aus den Forderungen umgebucht werden.

	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	952.824	775.284	177.540

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von **952.824 €** wurden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Fremden Finanzmitteln (727.151 €), die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern (104.599 €) sowie die kreditorischen Debitoren (69.710 €) ausgewiesen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

	31.12.2010 in EUR	01.01.2010 in EUR	Veränderung in EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	339.285	232.556	106.729

Der Landkreis hat unter dieser Bilanzposition insgesamt **339.285 €** passiviert.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Einzelposten:

- Pauschalerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für das 1. Quartal 2011 in Höhe von 77.150,00 EUR
- Miete der GIAG mbH (heute Jobcenter) für den Monat Januar 2011 in Höhe von 50.940,18 EUR
- 2. Rate der Landeszuwendung für Ganztagsprojekte für das Schuljahr 2010/2011 in Höhe von 48.413,42 EUR
- Beteiligung der Gemeinde Wettenberg an der baulichen Unterhaltung der Kreisstraße K 169 in Höhe von 62.417,16 EUR (Stand: Dezember 2008), der entsprechend der Nutzungsdauer von Kreisstraßen über 35 Jahren ertragswirksam aufgelöst wird.

Es wurden hier der korrekte Ausweis und die periodengerechte Abgrenzung der einzelnen Bilanzposten geprüft. Darüber hinaus wurden die korrespondierenden Ertragskonten der Ergebnisrechnung geprüft und mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgestimmt.

Bei diesen Prüfungen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

H Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Pos	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
		Alle Beträge in EUR			
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.162.155	1.074.320	1.057.782	-16.538
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.279.036	22.108.250	22.206.515	98.265
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.731.235	14.185.830	14.478.992	293.162
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	463.374	0	624.540	624.540
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	115.799.429	107.058.500	106.777.918	-280.582
6	Erträge aus Transferleistungen	17.902.333	17.327.550	16.839.071	-488.479
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	68.309.273	60.590.984	62.049.810	1.458.826
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.293.542	3.043.900	3.683.128	639.228
9	Sonstige ordentliche Erträge	4.668.072	4.394.160	3.073.138	-1.321.022
10	Summe der ordentlichen Erträge	249.608.450	229.783.494	230.790.894	1.007.400
11	Personalaufwendungen	31.937.912	33.901.936	32.446.543	-1.455.393
12	Versorgungsaufwendungen	8.007.882	5.372.330	5.487.112	114.782
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.494.026	44.740.965	40.980.056	-3.760.909
14	Abschreibungen	10.145.071	5.810.900	8.421.347	2.610.447
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.403.935	19.806.004	18.959.395	-846.609
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	40.218.868	44.195.000	43.223.651	-971.349
17	Transferaufwendungen	92.744.591	97.923.498	97.081.947	-841.551
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.041	14.150	12.003	-2.147
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	241.962.326	251.764.783	246.612.054	-5.152.729
20	Verwaltungsergebnis	7.646.123	-21.981.289	-15.821.161	6.160.128
21	Finanzerträge	3.162.244	2.240.000	1.972.634	-267.366
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.635.917	11.321.000	10.127.514	-1.193.486
23	Finanzergebnis	-9.473.673	-9.081.000	-8.154.880	926.120
24	Ordentliches Ergebnis	-1.827.550	-31.062.289	-23.976.041	7.086.248
25	Außerordentliche Erträge	2.068.031	0	14.880	14.880
26	Außerordentliche Aufwendungen	917.664	0	9.622	9.622
27	Außerordentliches Ergebnis	1.150.367	0	5.259	5.259
28	Jahresergebnis	-677.183	-31.062.289	-23.970.782	7.091.507

Die Ergebnisrechnung bildet das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr ab.

Die Hinweise zu § 25 GemHVO sehen bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor. Im Einzelnen setzen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung	Ansatz Haushalt 2010 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Summe ordentliche Erträge (einschließlich Finanzerträge)	231.925.560	232.023.494	232.763.527
Summe ordentliche Aufwendungen (einschließl. Finanzaufwendungen)	253.244.010	263.085.783	256.739.568
Ordentliches Ergebnis	-21.318.450	-31.062.289	-23.976.041
Außerordentliche Erträge	0	0	14.880
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	9.622
Außerordentliches Ergebnis	0	0	5.258
Jahresergebnis	-21.318.450	-31.062.289	-23.970.782

Die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgte anhand von risikoorientierten Stichproben zu einzelnen Aufwands- und Ertragsarten. Grundlage für die Auswahl waren die Plan-Ist-Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Die Prüfung erfolgte unter Hinzuziehung der Belege und beinhaltete u. a. die vollständige und periodengerechte Erfassung sowie den zutreffenden Ausweis auf den jeweiligen Produktsachkonten.

Des Weiteren wurden Plausibilitätsprüfungen mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung sowie eine Abstimmung zwischen den einzelnen Teilergebnisrechnungen und der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Bei der Prüfung der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde festgestellt, dass im ordentlichen Ergebnis auch Erträge aus Vorjahren verbucht wurden (Gebühreneinnahmen des Gesundheitsamtes aus Einschulungsuntersuchungen für 2006 – 2009), die als periodenfremde Erträge im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen waren.

Aus der Sicht der Revision sind hier entsprechende Umbuchungen vom ordentlichen in das außerordentliche Ergebnis in Höhe von insgesamt 116.400 € vorzunehmen.

Hierzu hat der FD Finanzen folgende Stellungnahme abgegeben:

Eine Änderung im Jahresabschluss 2010 und in den Folgejahren ist nicht vorgesehen. Bereits bei der Geltendmachung und Einbuchung der Forderungen im Haushaltsjahr 2010 war nicht davon auszugehen, dass die angeforderten Gebühren von den betreffenden Schulträgern (zumindest nicht in voller Höhe) auch beglichen werden. Es bestand Uneinigkeit zwischen dem Landkreis Gießen und den Schulträgern darüber, ob überhaupt ein Gebührentatbestand vorliegt, der seitens des Landkreises Gießen zur Erhebung von Gebühren berechtigt.

Von einer Verbuchung der angeforderten Gebühren als periodenfremde Erträge und somit der Verbuchung im außerordentlichen Ergebnis wurde daher abgesehen, da jede nachträglich vorzunehmende Korrektur der Gebührenbescheide bzw. der entsprechenden Annahme-Anordnungen wieder das außerordentliche Ergebnis, auch in den darauffolgenden Jahren, beeinflusst hätte.

Nach den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Gießen im Oktober 2011 handelt es sich bei den Kosten für die Einschulungsuntersuchungen nicht um einen Gebührentatbestand. Dies hatte zur Folge, dass die Gebührenbescheide durch den Landkreis Gießen wieder aufgehoben werden mussten – zumal ein Teil der Forderungen (aus dem Haushaltsjahr 2006) ohnehin bereits verjährt war – und die entsprechenden Annahme-Anordnungen in den Haushaltsjahren 2011 bzw. 2012 wieder storniert wurden.

Da der Landkreis jedoch nicht grundsätzlich auf die Erstattung aller entstandenen Kosten verzichten wollte, wurden zumindest die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen für die Haushaltsjahre 2007 – 2010 von der Stadt Gießen per Rechnung im Haushaltsjahr 2013 angefordert und somit nunmehr als Kostenerstattung, und nicht mehr als öffentl.-rechtl. Gebühr, geltend gemacht. Dies erfolgte aus o. g. Gründen wieder im ordentlichen Ergebnis, da weiterhin nicht davon auszugehen ist, dass die geltend gemachten Forderungen nunmehr in voller Höhe beglichen werden. Nach aktuellem Stand (26.09.2014) sind immer noch Forderungen in Höhe von 77.784 € gegenüber der Stadt Gießen offen.

Die vorliegende Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen ist aus verwaltungsökonomischer Sicht zwar nachvollziehbar. Bei den angeforderten Gebühren bzw. Kostenerstattungen handelt es sich jedoch um Erträge aus den Haushaltsjahren 2006 - 2009, die wirtschaftlich bereits abgeschlossen sind und somit gemäß § 58 Nr. 5 GemHVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen sind. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses 2010 und der Folgejahre wird dennoch verzichtet, da es sich hierbei um einen umstellungsbedingten Fehler im zweiten doppischen Jahresabschluss handelt, der sich nur unwesentlich auf das Jahresergebnis auswirkt.

Weitere Änderungshinweise der Revision zur Kontenzuordnung sowie Verbuchung der Umsatzsteuernachzahlungen/-erstattungen für die Betriebe gewerblicher Art werden ab dem Jahresabschluss 2014 bzw. 2015 umgesetzt.

1 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss 2010 schließt mit einem Defizit i. H. v. von **-23.970.782 €** ab, wovon -23.976.041 € auf das ordentliche Ergebnis (Fehlbetrag) und 5.259 € auf das außerordentliche Ergebnis (Überschuss) entfallen.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von -21.318.450 € ausgewiesen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres wurde ein Fehlbetrag von **-23.970.782 €** erzielt. Gegenüber den Planwerten ist somit eine **Verschlechterung** in Höhe von **- 2.652.332 €** eingetreten.

Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung sind weitere Veränderungen durch die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie durch die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eingetreten, die im sog. Fortgeschriebenen Ansatz mit erfasst werden. Im Vergleich Fortgeschriebener Ansatz und Gesamtergebnis ergibt sich eine **Verbesserung** in Höhe von **7.091.507 €**.

Die Ursachen für die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht und in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung detailliert und nachvollziehbar dargestellt.

1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen **Fehlbetrag** in Höhe von **-23.976.041 €** aus.

Im Haushaltsplan wurde ein Fehlbetrag in Höhe von -21.318.450 € prognostiziert, so dass hier vergleichsweise eine **Verschlechterung** von **2.652.332 €** eingetreten ist.

Zu dieser Ergebnisverschlechterung haben insbesondere die Mehraufwendungen bei den Transferleistungen sowie die im Jahresabschluss 2010 vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen, die in der Haushaltsplanung nicht veranschlagt werden konnten, beigetragen.

Bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten teilweise größere Abweichungen festgestellt, die in der Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss näher erläutert wurden.

1.2 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Hierbei handelt es sich um Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Sie fallen selten oder unregelmäßig an oder entstehen durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restwert übersteigen bzw. unterschreiten.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 5.259 € erzielt, der in gleicher Höhe von dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz abweicht.

Die außerordentlichen Erträge (14.880 €) resultieren aus dem Verkauf von einzelnen Vermögensgegenständen über dem Restbuchwert sowie aus Umsatzsteuerrückerstattungen aus Vorjahren für die Betriebe gewerblicher Art.

Daneben wurden im außerordentlichen Ergebnis noch außerordentliche Aufwendungen (9.622 €) ausgewiesen, die durch nicht planbare Abgänge von Vermögensgegenständen (z. B. Verlust bzw. Zerstörung) im Bereich der Schulen sowie durch Umsatzsteuernachzahlungen für die Betriebe gewerblicher Art entstanden sind.

2 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Der Ergebnishaushalt des Landkreises Gießen setzt sich insgesamt aus 73 Teilergebnishaushalten zusammen (16 Produktbereiche, 73 Produkte).

In der nachfolgenden Übersicht werden die Teilergebnishaushalte/-rechnungen produktweise nach Planvorgaben, Ergebnissen und Abweichungen dargestellt.

Teilergebnisrechnungen

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2010
11.1.00	Verwaltungsleitung und -steuerung	-1.385.392,21	-1.175.300,00	-1.092.796,41	82.503,59
11.1.01	Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung	-636.311,45	-650.955,07	-608.915,98	42.039,09
11.1.02	Revision	-862.398,10	-759.315,24	-817.332,33	-58.017,09
11.1.03	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	-986.239,76	-1.035.356,38	-1.116.700,22	-81.343,84
11.1.04	Justizariat	-191.260,56	-153.382,10	-161.651,60	-8.269,50
11.1.05	Zentrales Controlling und Teilnehmungsmanagement	-662.634,85	-1.410.779,80	-1.352.827,19	57.952,61
11.1.06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-91.137,81	-124.058,49	-103.584,72	20.473,77
11.1.07	Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann	-117.344,50	-149.257,34	-107.665,38	41.591,96
11.1.08	Personalrat	-203.056,28	-193.632,01	-181.879,04	11.752,97
11.1.09	Zentrales Vergabemanagement	0,00	-151.750,00	-142.098,74	9.651,26
11.1.10	Zentrale Dienste	-1.615.642,98	-1.529.824,83	-1.119.480,56	410.344,27
11.1.11	Personalservice	-1.052.061,76	-1.207.213,79	-1.088.975,85	118.237,94
11.1.12	Personalentwicklung	-768.364,85	-876.000,00	-809.932,72	66.067,28
11.1.20	Haushalt- und Finanzmanagement	-572.970,08	-608.212,28	-621.774,43	-13.562,15
11.1.21	Kreiskasse	-761.872,22	-627.353,41	-618.868,97	8.484,44
11.1.41	Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden	-461.475,53	-2.318.182,10	-2.309.960,83	8.221,27
12.2.01	Ausländer- und Personenstandswesen	-585.734,80	-470.800,00	-481.149,97	-10.349,97
12.2.02	Ordnungs- und Gewerbeswesen	-70.982,82	-30.242,82	25.082,89	55.325,71
12.2.03	Kommunal- und Finanzaufsicht	-278.441,62	-197.409,88	-226.058,14	-28.648,26
12.2.04	Verkehrswesen	837.190,79	605.795,19	823.237,00	217.441,81
12.2.06	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-321.841,28	-382.813,99	-277.664,95	105.149,04
12.6.01	Brandschutz	-397.156,99	-626.620,10	-574.250,27	52.369,83
12.7.01	Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz	249.842,89	-14.340,00	115.271,31	129.611,31
12.8.01	Maßnahmen des Katastrophenschutzes	-136.373,47	-117.800,00	-123.928,49	-6.128,49
21.1.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	-5.865.849,77	-6.200.807,62	-6.274.334,38	-73.526,76
21.7.01	Gymnasien	-2.007.818,37	-1.900.000,00	-1.802.859,00	97.141,00
21.8.01	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	-9.040.712,68	-9.127.242,05	-9.033.321,13	93.920,92
22.1.01	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	-1.342.712,42	-1.471.390,79	-1.455.051,37	16.339,42
23.1.01	Bereitstellung und Betrieb von beruflichen Schulen	-2.839.325,61	-3.001.201,85	-2.475.656,20	525.545,65
24.1.01	Schülerbeförderung	-5.311.785,25	-5.428.600,00	-5.036.397,19	392.202,81
24.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	15.610.388,03	27.671.232,33	28.121.809,54	450.577,21
27.1.01	Kreisvolkshochschule	-484.609,14	-536.239,92	-356.601,92	179.638,00
28.1.01	Kulturförderung	-1.244.388,97	-1.268.290,00	-1.252.226,14	16.063,86
30.0.01	Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales	-1.396.207,33	-1.361.949,29	-1.390.564,59	-28.615,30
31.0.01	Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales	10.634.965,71	10.632.852,10	10.494.733,84	-138.118,26

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2010
31.1.01	Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII außerhalb von Einrichtungen	-1.411.176,77	-2.249.088,08	-2.641.498,19	-392.410,11
31.1.02	Hilfen zur Pflege	-6.976.339,53	-7.873.451,31	-7.421.861,53	451.589,78
31.1.04	Hilfen zur Gesundheit	-3.059.855,87	-2.998.000,00	-2.784.723,48	213.276,52
31.1.06	Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen	-8.418.189,45	-9.058.883,12	-8.882.136,64	176.746,48
31.1.30	Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung nach Kapitel 6 SGB XII	-299.542,44	-306.210,97	-288.437,10	17.773,87
31.1.31	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	-6.027.394,42	-6.746.086,18	-6.658.988,03	87.098,15
31.1.50	Hilfen in anderen Lebenslagen	-365.486,44	-386.089,50	-385.135,92	93,58
31.1.51	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach Kapitel 8 SGB XII	-17.754,99	-90.000,00	-90.747,51	-747,51
31.2.01	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	-32.393.480,80	-31.790.898,78	-32.927.732,34	-1.136.833,56
31.2.02	Kommunale Leistungen zur Beschäftigungsförderung	-216.697,68	-340.000,00	-214.644,61	125.355,39
31.3.01	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-1.065.617,81	-1.536.454,18	-1.420.839,88	115.614,30
31.5.05	Einrichtungen für Migranten	20.401,00	-108.373,79	6.356,11	114.729,90
33.1.01	Sozialraumplanung und Sozialbudgets	-1.760.961,08	-2.011.400,00	-1.821.154,33	190.245,67
34.1.01	Unterhaltsvorschussleistungen	-37.382,90	-483.457,78	-306.368,06	177.089,72
35.1.01	Sozialleistungen in Auftragsverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
35.1.02	Beratung und Unterstützung in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
35.1.03	Leistungen nach Spezialgesetzen	-137.273,33	-126.500,00	-99.092,13	27.407,87
36.0.01	Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend	-2.312.231,85	-1.956.800,00	-2.263.086,89	-306.286,89
36.1.01	Tagesbetreuung für Kinder	-1.846.748,42	-2.347.800,00	-2.304.370,41	43.429,59
36.2.01	Jugendförderung	-55.543,06	-95.690,00	-38.762,72	56.927,28
36.3.02	Förderung der Erziehung in der Familie	-674.476,55	-1.063.800,00	-661.688,10	402.111,90
36.3.03	Hilfen zur Erziehung	-11.965.164,01	-11.813.302,01	-11.737.253,23	76.048,78
36.3.04	Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	-1.046.277,98	-805.738,39	-875.333,16	-69.594,77
36.3.05	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft	-17.786,55	-18.700,00	-17.681,89	1.018,11
36.3.40	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)	-3.065.247,19	-4.638.187,81	-4.671.554,51	-33.366,70
36.7.06	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie für Inobhutnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
41.4.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	-1.622.116,68	-1.744.803,75	-1.492.061,26	252.742,49
42.1.01	Förderung des Sports	-98.517,52	-88.060,00	-78.505,00	9.555,00
52.1.01	Bauaufsicht	228.181,75	-23.432,11	-107.759,78	-84.327,67
52.2.01	Wohnbauförderung	-62.565,86	-64.100,00	-63.016,86	1.083,14
52.3.01	Denkmalschutz	-133.425,23	-134.050,00	-126.345,70	7.704,30
53.7.01	Abfallwirtschaft	870.817,59	729.708,53	848.432,22	118.723,69
54.2.01	Kreisstraßen	-1.162.424,72	-1.509.620,11	-1.440.007,10	69.613,01
55.2.01	Wasser- und Bodenschutz	-191.079,97	-181.267,23	-156.174,52	25.092,71

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2010
55.4.01	Naturschutz	-603.238,16	-624.916,76	-596.361,53	28.555,23
57.1.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	-439.209,82	-599.894,15	-427.456,73	172.437,42
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	113.207.692,95	78.842.000,00	81.048.114,60	2.206.114,60
61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-13.161.252,89	-10.622.500,00	-9.438.531,62	1.183.968,38
	Gesamtergebnis	-677.182,72	-31.062.289,01	-23.970.781,96	7.091.507,05

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Auf eine detaillierte Erläuterung der Teilergebnisrechnungen wurde im Anhang verzichtet, da die wesentlichen Abweichungen bereits bei den Positionen in der Ergebnisrechnung dargestellt wurden.

I Erläuterungen zur Finanzrechnung

P o s	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis des	Vergleich	Ab- weichung in %
		Ansatz Haushaltsjahr 2010	Haushalts- jahres 2010	Ansatz/ Ergebnis 2010	
Alle Beträge in EUR					
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.074.320	1.119.415	45.095	4,2
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.108.250	22.319.698	211.448	1,0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.185.830	15.917.943	1.732.113	12,2
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	107.058.500	106.778.719	-279.781	- 0,3
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	17.327.550	16.296.260	-1.031.290	- 6,0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	60.493.050	61.887.609	1.394.559	2,3
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.200.000	1.013.885	-186.115	- 15,5
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen	1.666.550	12.538.989	10.872.439	652,4
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.114.050	237.872.518	12.758.468	5,7
10	Personalauszahlungen	33.851.490	32.450.636	-1.400.854	- 4,1
11	Versorgungsauszahlungen	4.543.170	4.491.152	-52.018	1,1
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.353.960	36.729.653	-4.624.307	11,2
13	Auszahlungen für Transferleistungen	90.311.100	95.716.407	5.405.307	- 6,0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	19.511.160,	19.548.238	37.078	- 0,2
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	44.195.000	43.224.081	-970.919	2,2
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.891.000	9.101.721	-789.279	8,0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen	14.150	18.851	4.701	- 33,2
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.671.030	241.280.739	-2.390.291	1,0
19	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.556.980	-3.408.221	15.148.759	81,6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.347.000	4.753.395	-1.593.605	- 25,1
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des imm. AV	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.347.000	4.753.395	-1.593.605	25,1
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000	0	-5.000	100,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.168.178	13.020.005	-22.148.173	- 63,0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.541.859	4.503.071	-4.038.788	47,3
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	164.761	84.761	-80.000	- 48,6
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.879.799	17.607.838	-26.271.961	59,9

P o s	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr 2010	Ergebnis des Haushalts- jahres 2010	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2010	Ab- weichung in %
		Alle Beträge in EUR			
29	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-37.532.799	-12.854.443	24.678.356	- 65,8
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen	22.670.122	245.999.193	223.329.071	985,1
30a	<i>davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten</i>	0	223.000.000	223.000.000	0
31	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Begebung von Anleihen	23.340.000	-230.794.217	-230.794.217	0
31a	<i>davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten</i>	0	213.000.000	213.000.000	0
32	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-669.877	15.204.976	15.874.853	-2.369,8
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	171.226.450	171.226.450	0
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	171.114.238	171.114.238	0
35	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	112.212	112.212	0
36	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	-56.759.657	-945.475	55.814.182	- 98,3
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	2.523.613	2.523.613	0
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-56.759.657	1.578.137	58.337.794	- 102,8

Die **Finanzrechnung** ist die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Vorgängen nachgewiesen und abschließend die Veränderung des liquiden Geldbestandes dargestellt.

Gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO sind den Posten der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts gegenüberzustellen. Danach ergibt sich folgender Vergleich zwischen den tatsächlichen Zahlungen und den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen:

Finanzrechnung	Fortgeschr. Ansatz 2010 in EUR	Ergebnis 2010 in EUR	Vergleich Ansatz/Erg. 2010 in EUR
Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.556.980	-3.408.221	15.148.759
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-37.532.799	-12.854.443	24.678.356
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-669.877	15.204.976	15.874.853
Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	0	112.212	112.212
= Änderungen des Finanzmittelbestandes	-56.759.657	-945.475	55.814.182
Finanzmittelbestand am Anfang des HHj.	0	2.523.613	2.523.613
= Finanzmittelbestand am Ende des HHj.	-56.759.657	1.578.137	58.337.794

Der Landkreis Gießen hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung auf die indirekte Form der Finanzrechnung verzichtet, da diese sich nur mit einem unverhältnismäßig hohen manuellen Aufwand aus der eingesetzten Software ermitteln lässt und die neue GemHVO ab 2011 ein Wahlrecht zwischen der direkten und indirekten Form der Finanzrechnung vorsieht.

Die Prüfung der Finanzrechnung wurde anhand von risikoorientierten Stichproben zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung vorgenommen. Grundlage für die Auswahl waren die Ist-Ergebnisse in der Finanzrechnung. Die Stichprobenprüfung erfolgte unter Einsichtnahme der Belege und beinhaltete u. a. die vollständige und periodengerechte Zahlung sowie die Kontenzuordnung auf den jeweiligen Finanzkonten. Des Weiteren wurden Plausibilitätsprüfungen mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung sowie den korrespondierenden Aufwands- und Ertragskonten der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Zwischen der Bilanzposition "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung in Höhe von 1.590.753 € und dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 1.578.137 € besteht ein Differenzbetrag in Höhe von 12.615 €. Dieser resultiert aus zwei negativen Kontoständen bei den Flüssigen Mitteln (nicht eingelöste Schecks und einer Kontoüberziehung bei der Volksbank Gießen) zum 31.12.2010, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. sonstige Verbindlichkeiten umgebucht wurden.

Als **Prüfungsergebnis** kann unter Berücksichtigung der o. g. Ausführungen die Übereinstimmung der Ergebnisse der Finanzrechnung mit dem Bilanzausweis an flüssigen Mitteln sowie den Beständen der Bankkonten bestätigt werden. Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht dem Tagesabschluss zum 30. Dezember 2010.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

Änderungshinweise der Revision zur Verbuchung der Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land aus dem Hess. Zahlenlotto und Sportwetten Gesetz werden ab dem Jahresabschluss 2014 durchgeführt.

1 Gesamtergebnis

Die laufende **Verwaltungstätigkeit** weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-3.408.221 €** aus, der mit 15.148.759 € unter dem Planansatz liegt. Das bessere Ergebnis resultiert aus deutlich höheren Einzahlungen, denen vergleichsweise niedrigere Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber standen.

Im **Investitionsbereich** wurde ein Zahlungsfehlbetrag von **-12.854.443 €** ausgewiesen, der eine Verbesserung gegenüber den Planwerten in Höhe von 24.678.356 € darstellt. Diese positive Abweichung ist hauptsächlich durch die nicht planmäßige Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen sowie die verzögerte Umsetzung der zahlreichen Einzelmaßnahmen des Sonderkonjunkturprogrammes (SIP) entstanden. Auf die weitere Darstellung der Investitionstätigkeit unter Buchstabe I, Ziffer 4 wird verwiesen.

Im Bereich der **Finanzierungstätigkeiten** haben sich auch erhebliche Abweichungen zwischen den Plan- und Istwerten ergeben. Als Ergebnis wurde hier ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 15.204.976 € ausgewiesen, der sich gegenüber der Planung (-669.877 €) um 15.874.853 € erhöht hat. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Neuaufnahmen und Tilgungen der Kassenkredite nicht in der Planung enthalten sind, jedoch im Ergebnis dargestellt werden müssen.

Insgesamt wurden bei den Kassenkrediten 10.000.000 € mehr aufgenommen. Der Bestand der Kassenkredite hat sich dadurch von 162.000.000 € auf 172.000.000 € erhöht. Im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung (12.070.122 €) wurden im Haushaltsjahr 2010 Investitionskredite von 4.597.000 € aufgenommen und in Höhe von 12.742.523 € getilgt. Zur weiteren Finanzierung der SIP-Maßnahmen mussten im Haushaltsjahr noch außerplanmäßige Darlehen in Höhe von 13.350.000 € aufgenommen werden.

Die langfristigen Schulden konnten im Berichtsjahr zwar um 7.979.689 € auf rd. 97,4 Mio. € abgebaut werden. Der Gesamtschuldenstand hat sich jedoch aufgrund der zusätzlichen Kreditaufnahme im Rahmen des SIP und den Kassenkrediten um 15.204.977 € auf über 287,6 Mio. € erhöht.

Im Finanzmittelbestand sind daneben noch 112.212 € aus **haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** enthalten, die sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der „Fremden Finanzmittel“ (Verwahrgeldkonten) zusammensetzen. Eine entsprechende Übersicht der „Fremden Finanzmittel“ wurde gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO dem Jahresabschluss 2010 als Anlage beigelegt.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde insgesamt ein **Finanzmittelfehlbetrag** in Höhe von **-945.475 €** nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den flüssigen Mitteln in Höhe von 2.523.613 € wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Finanzmittelbestand in Höhe von **1.578.137 €** festgestellt.

2 Teilfinanzrechnungen

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2010
11.1.03	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	-370.281	-516.714	-594.803	-78.089
11.1.10	Zentrale Dienste	-547.137	-502.894	-371.609	131.285
11.1.11	Personalservice	-75.648	-84.761	-84.761	0
11.1.41	Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden	5.000.000	0	0	0
12.2.06	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-10.133	-3.000	-556	2.443
12.6.01	Brandschutz	-36.044	-270.450	-143.634	126.815
12.7.01	Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle für den Brandschutz	-26.394	-101.000	-43.915	57.084
12.8.01	Maßnahmen des Katastrophenschutzes	23.673	-109.140	-24.640	84.500
21.1.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	-2.306.309	-6.990.178	-4.403.688	2.586.490
21.8.01	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	-5.812.173	-18.770.594	-7.718.178	11.052.415
22.1.01	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	-1.126.806	-9.258.375	-2.543.065	6.715.309
23.1.01	Bereitstellung und Betrieb von beruflichen Schulen	-65.294	-992.725	-378.676	614.049
24.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	6.557.682	900.058	2.227.413	1.327.355
27.1.01	Kreisvolkshochschule	-1.266	-354.733	-24.762	329.971
36.1.01	Tagesbetreuung für Kinder	63.199	-363.000	-65.649	297.350
36.2.01	Jugendförderung	-398	-3.602	-2.799	803
41.4.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,00	-11.000	-1.215	9.784
53.7.01	Abfallwirtschaft	-407.635	-863.674	-238.149	625.524
54.2.01	Kreisstraßen	-11.801	-507.015	-53.945	453.070
57.1.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	-10.000	-30.000	0	30.000
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.590.000	1.300.000	1.474.000	174.000
61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	138.194	138.194
	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	2.427.230	-37.532.799	-12.854.442	24.678.356

Die nach § 48 GemHVO aufzustellenden Teilfinanzrechnungen sind Bestandteile des Jahresabschlusses. Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen. Sie lagen den einzelnen Produkten des geprüften Jahresabschlusses für den Investitionsbereich bei.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung überein.

3 Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die Personalauszahlungen beliefen sich im Jahr 2010 auf insgesamt 32.450.636 €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 33.851.490 € bedeutet dies eine Einsparung in Höhe von -1.400.854 €.

Die Zusammensetzung der Personalauszahlungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Personalauszahlungen	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2010	Ab- weichung
	EUR	EUR	EUR	%
Dienstauszahlungen und dergleichen für tariflich Beschäftigte	22.075.540	21.154.883	-920.657	-4,17
Beiträge zur Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.515.280	4.152.767	-362.513	-8,03
Dienstauszahlungen und dergleichen für Beamte	6.031.300	5.898.891	-132.409	-2,2
Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen für aktive Beamte und Beschäftigte	361.270	321.370	-39.900	-11,04
Dienstauszahlungen und dergleichen für sonstige Beschäftigte	755.400	808.958	53.558	7,09
Sonstige Personalauszahlungen	112.700	113.767	1.067	0,95
Zusammen	33.851.490	32.450.636	-1.400.854	-4,14

Die Versorgungsauszahlungen beliefen sich im Jahr 2010 auf insgesamt 4.491.152 €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 4.543.170 € bedeutet dies eine Minderauszahlung in Höhe von -52.018 €.

Die Zusammensetzung der Versorgungsauszahlungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Versorgungsauszahlungen	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2010	Ab- weichung
	EUR	EUR	EUR	%
Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.827.170	1.811.986	-15.184	-0,83
Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen für Beamte	2.550.600	2.459.148	-91.452	-3,59
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	165.400	220.017	54.617	33,02
Zusammen	4.543.170	4.491.152	-52.018	-1,14

Die Revision hat im Fachdienst Personal für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 eine Prüfung der Personalkosten mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- Verbuchung der Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwandsentschädigung
- Ausgleichszulage nach § 13 BBesG
- Familienzuschlag Beamte
- Kleidergeld
- Auszahlung von Überstunden
- Übertragung höherwertige Tätigkeit gemäß § 14 TVöD.

Ein wesentliches Prüfungsergebnis war, dass im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 672.999 € als Personalaufwendungen verbucht wurden, die von der Buchungssystematik den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zuzuordnen sind. Eine Korrektur der Kontenzuordnung ist aus EDV-technischen Gründen erst ab dem Haushaltsjahr 2014 möglich.

Zu dem Prüfbericht hat der betroffene FD Personal Stellung genommen. Soweit sich einzelne Beanstandungen hieraus ergeben haben, wurden diese zwischenzeitlich ausgeräumt bzw. hinsichtlich ihres Erledigungsstandes in den Folgejahren von der Revision überwacht.

4 Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Dem Landkreis Gießen stand im geprüften Haushaltsjahr 2010 ein Investitionsvolumen von insgesamt 43.879.799 € zur Verfügung, welches sich aus dem Haushaltsansatz 2010 (11.098.352 €), den Ermächtigungsübertragungen aus 2009 (32.774.857 €) sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen (6.590 €) zusammensetzt.

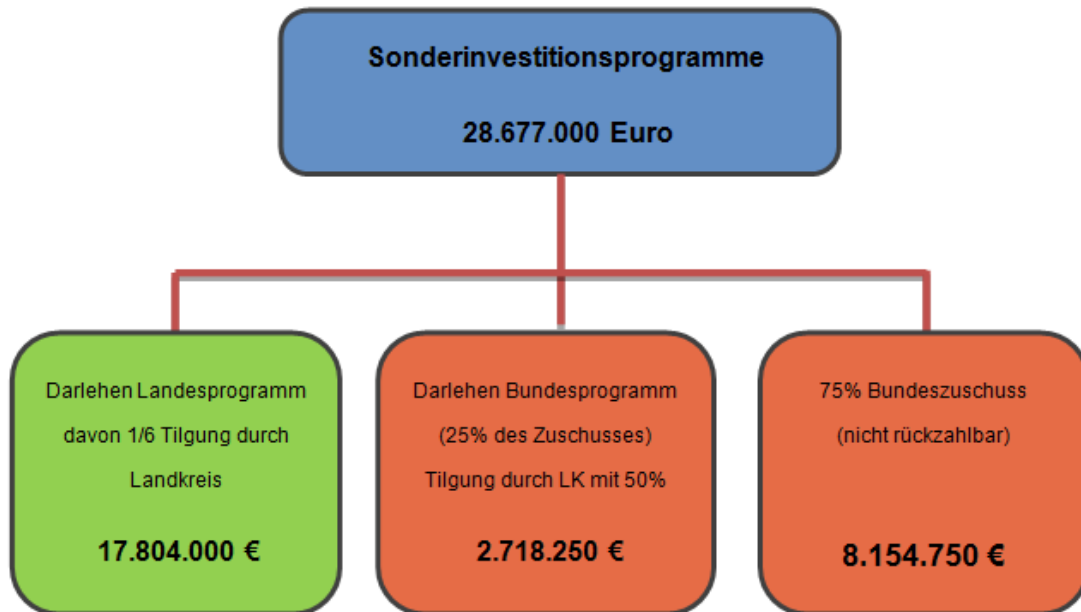
In der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten und verausgabten Investitionszahlungen im Haushaltsjahr 2010 sowie die nach 2011 übertragenen Investitionsmittel näher dargestellt.

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010		Ist-Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2010	Ermächtigungs- übertragungen nach 2011
EUR		EUR	EUR	EUR
Ermächtigungsüber- tragung aus 2009	10.376.343	6.369.851	-15.111.434	15.159.582
Haushaltsansatz 2010	11.098.352			
Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen	6.590			
Ermächtigungsüber- tragungen aus 2009 aus SIP/ZIP	22.398.514	11.237.987	-11.160.527	14.174.965
Zusammen	43.879.799	17.607.838	-26.271.961	29.334.547

Aus den Sonderinvestitionsprogrammen (SIP/ZIP) wurde dem Landkreis Gießen vom Land 17.804.000 € und vom Bund 10.873.000 € gewährt. Insgesamt standen dem Landkreis Gießen somit **28.677.000 €** für zusätzliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Schulen zur Verfügung.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.04.2009 beschlossen, für die Jahre 2009 bis 2011 außerplanmäßige Auszahlungen für den Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt 28.677.00 € für Maßnahmen zur Verbesserung der Schul- und Bildungsinfrastruktur bereit zu stellen. Diese außerplanmäßig bereitgestellten Mittel haben sich im Rahmen der Bewilligung auf **28.671.000 €** reduziert, da eine SIP-Maßnahme nicht durchgeführt wurde.

Die Aufteilung bzw. Abwicklung dieser bewilligten Mittel stellt sich wie folgt dar:



Im Rahmen des Landes- und Bundesprogrammes wurden im Haushaltsjahr 2010 insgesamt **13.350.500 €** ausgezahlt. Hiervon tilgt das Land 5/6 der gewährten Darlehenssumme des Landesprogrammes und 50 % der Darlehen des Bundesprogrammes. Der Landesanteil in Höhe von 10.949.583 € wurde in der Vermögensrechnung jeweils als Forderung und als Sonderposten gegenüber dem Land ausgewiesen.

Von den verfügbaren Investitionsmitteln in Höhe von 43.879.799 € wurden im Haushaltsjahr 2010 insgesamt **17.607.838 €** verausgabt. Bei der Umsetzung der zahlreichen Einzelmaßnahmen des Sonderinvestitionsprogrammes mussten innerhalb kürzester Zeit umfangreiche Planungs-, Vergabe- und Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden, die zu einer hohen Restebildung geführt haben (14.174.965 €). Bis zum Jahresende konnten daher bei den SIP-Maßnahmen nur 11.237.987 € kassenwirksam ausgegeben werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der planmäßigen Investitionstätigkeit Auszahlungen in Höhe von 6.369.851 € getätigt, die hauptsächlich auf die Bereiche Schulen (4.575.417 €), Informationsverarbeitung (594.804 €) sowie zentrale Dienste (374.681 €) entfallen. Auch hier kam es zu erheblichen Restebildungen (15.159.582).

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 6.347.000 € geplant. Tatsächlich sind im Haushaltsjahr 2010 **4.753.395 €** eingegangen, die sich im Wesentlichen auf die vom Land erhaltene Investitions- und Schulbaupauschale (3.945.000 €) sowie die Bundeszuschüsse aus dem Förderprogramm Investpakt (460.683 €) verteilen.

Die buchungsmäßige Abwicklung der Sonderinvestitionsprogramme (SIP/ZIP) in der Finanz- und Vermögensrechnung wurde anhand der Förderrichtlinien des Landes vom 12.03.2010 sowie den Auslegungshilfen gemäß Rundschreiben des Hessischen Landkreistages vom 12.04.2010 eingehend geprüft.

Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

J Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist der Revision am 08. April 2014 zur Prüfung vorgelegt worden. Der Abschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und der Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden. Diese Frist konnte auch beim zweiten doppelten Jahresabschluss des Landkreises Gießen nicht eingehalten werden.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der von der Revision am 27. März 2014 bestätigte Jahresabschluss zum 31.12.2009, welcher vom Kreistag am 26. Mai 2014 festgestellt wurde.

Die **Vermögens- und Schuldenposten** sind vollständig und richtig nachgewiesen sowie unter Beachtung der GemHVO, der Vorschriften zur Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung (HGO) und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Im **Anhang** sind die erforderlichen Angaben nach dem in § 50 GemHVO vorgesehenen Umfang richtig und vollständig aufgenommen. Der **Rechenschaftsbericht** enthält grundsätzlich die in § 51 GemHVO vorgeschriebenen Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse.

Die **Vermögensrechnung** schließt mit einer Bilanzsumme von 433.925.032 € ab. Hiervon entfallen 42,5 % auf das Sachanlagevermögen, 8,4 % auf das Finanzanlagevermögen sowie 40,4 % auf den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Auf der Aktivseite wurde ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von **175.473.323 €** ausgewiesen, da sich nach Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher Passivposten ein negativer Saldo ergibt.

Nach der Novellierung der GemHVO im Jahr 2011 wurde die **Gebührenaussgleichsrücklage** vom Eigenkapital in die Sonstigen Sonderposten um gegliedert. Durch den weiteren Verlustvortrag beim ordentlichen Ergebnis (-677.183 €) sowie dem neu entstandenen Gesamtfehlbetrag aus 2010 (-23.970.782 €) ergibt sich beim Landkreis ein negatives Eigenkapital in Höhe von **-24.647.965 €**, das auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

Die **Verbindlichkeiten** aus Kreditaufnahmen betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2010 insgesamt 289.050.627 €. Darin enthalten waren auch die Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 172.000.000 €, die als Kassenkredite aufgenommen wurden, um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (175.473.323 €) finanzieren zu können.

Die **Ergebnisrechnung** für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **-23.970.782 €** ab. Davon entfallen -23.976.041 € auf das ordentliche Ergebnis (Fehlbetrag) und 5.259 € auf das außerordentliche Ergebnis (Überschuss). Gegenüber der Planung 2010 (- 21.318.450 €) ist nach der Entwicklung der Ergebnislage zum Jahresende eine Verschlechterung von 2.652.332 € eingetreten.

Die **Finanzrechnung** weist insgesamt eine positive Entwicklung auf. Während in der Haushaltsplanung noch von einer Unterdeckung von - 56.759.657 € ausgegangen wurde, ergab sich nach Ablauf des Jahres ein **Liquiditätsfehlbetrag** von **-945.475 €**.

Allein im **Investitionsbereich** betrug die „Verbesserung“ 24.658.356 €. Diese positive Abweichung resultiert aus der nicht planmäßigen Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen sowie aus den zahlreichen Einzelmaßnahmen der Sonderkonjunkturprogramme (SIP/ZIP), die im Haushaltsjahr 2010 nur verzögert umgesetzt werden konnten.

Im **Finanzierungsbereich** wurde eine weitere „Verbesserung“ von 15.874.854 € erzielt, die hauptsächlich durch eine höhere Kassenkreditaufnahme sowie durch die außerplanmäßige Aufnahme von SIP/ZIP-Darlehen entstanden ist.

Die langfristigen Schulden konnten im Berichtsjahr zwar um 7.979.689 € auf rd. 97,4 Mio. € abgebaut werden. Der Gesamtschuldenstand hat sich jedoch aufgrund der zusätzlichen Kreditaufnahme im Rahmen des SIP und den Kassenkrediten um 15.204.977 € auf über **287,6 Mio. €** erhöht.

Im Bereich der Ergebnis- und Finanzrechnung sind gemäß § 48 GemHVO **Teilrechnungen** entsprechend den Produkten aufzustellen. Diese wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei. Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen sowie die investiven Teilfinanzrechnungen mit der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung überein.

Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von **-23.976.041 €** im ordentlichen Ergebnis und der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von **5.259 €** im außerordentlichen Ergebnis wurde gemäß Aufstellungsbeschluss des Kreisausschusses vom 31.03.2014 auf die neue Rechnung 2011 vorgetragen und miteinander verrechnet.

K Prüfungsvermerk

Wir haben den gem. § 112 Abs. 9 HGO aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – sowie Anhang und Rechenschaftsbericht des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2010 geprüft. Die Aufstellung von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises Gießen.

Die Revision hat den Jahresabschluss 2010 insbesondere nach § 128 Abs. 1 HGO geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs.1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises vermittelt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt. Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2010 vermitteln.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Kreisausschuss dem Kreistag des Landkreises Gießen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es dem Kreistag, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Kreisausschusses zu treffen.

Gießen, 30. Oktober 2014

H u b e r
Leiterin der Revision

S c h e l d
Prüfungsleiter

II Vom FD Finanzen diesem Bericht beizufügende Anlagen

Dokumentation, Anhang und Rechenschaftsbericht
einschließlich der Anlagen zum Jahresabschluss 2010
des Landkreises Gießen

} Diese sind
Bestandteile
unseres
Prüfungsberichtes